

aktiver

Kinderschutz konkret

Schulungsmaterialien für
Organisationen in der
Entwicklungszusammenarbeit
und Humanitären Hilfe



ECPAT Deutschland e.V.
Arbeitsgemeinschaft
zum Schutz der Kinder
vor sexueller Ausbeutung



Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend
in Deutschland e.V.



VERBAND ENTWICKLUNGSPOLITIK
DEUTSCHER NICHTREGIERUNGS-
ORGANISATIONEN e.V.

Impressum:

Herausgeber:



**ECPAT Deutschland e.V.
Arbeitsgemeinschaft zum Schutz der Kinder
vor sexueller Ausbeutung**

Alfred-Döblin-Platz 1
79100 Freiburg
Tel. +49 (0) 761 4568 7148



**Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend
in Deutschland e.V. (aej)**

Otto-Brenner-Str. 9
30159 Hannover
Tel. +49 (0) 511 1215 0



**Verband Entwicklungspolitik deutscher
Nichtregierungsorganisationen (VENRO e.V.)**

Kaiserstr. 201
53113 Bonn
Tel. +49 (0) 228 9467 70

AutorInnen:

Erika Georg-Monney
Marion Kreissl
Mechtild Maurer (V.i.S.d.P.)
Julian Schweitzer

Für Fragen zur Einführung, Formulierung und Etablierung einer Kinderschutz-Policy stehen Ihnen ECPAT, aej und Mitglieder der VENRO-AG „Kinderrechte“ zur Verfügung.

Für die Empfehlung und/oder Vermittlung von TrainerInnen, Workshop-ModeratorInnen oder BeraterInnen in Deutschland und in den Projektländern wenden Sie sich bitte an ECPAT oder an die VENRO-AG „Kinderrechte“.

Künstler:

Rahim Aziz

Das Motiv des Titelbildes stammt von dem Künstler Rahim Aziz. Weitere Informationen siehe Seite 30.



Gestaltung:

die förderer – grafikwerkstatt
Marianne Förderer

DANKE

An diesen Schulungsmaterialien haben Fachleute und Sachverständige aus der Praxis mitgewirkt.

Besonderer Dank den TrainerInnen, die die Module erprobten.

Viel Anerkennung und Lob gebührt den Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die sich bei der Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend Deutschland (aej) engagieren und die ihre Expertise und Sicht eingebracht haben.

Ein herzlicher Dank geht an die KollegInnen der VENRO-AG „Kinderrechte in der Entwicklungszusammenarbeit“, die als Beirat fungierten und mit Rat und Tat zur Seite standen: Cynthia Dittmar, Karl Kübel Stiftung, Tanja Funkenberg, terre des hommes, Samia Kassid, Plan International und Monika Brenes, Christoffel Blindenmission.

Wir danken auch dem Künstler Rahim Aziz herzlich, dass er uns sein Bild kostenfrei für die Broschüre zur Verfügung gestellt hat.



Das gesamte Vorhaben wurde finanziert über den Paritätischen Gesamtverband/Bengo durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.

Dieses Dokument wurde mit finanzieller Unterstützung des Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) erstellt.





INHALT

Einleitung	Seite 8
Modul 1 Verpflichtung zum Kinderschutz Warum eine Kinderschutz-Policy und wie kann der Prozess gestartet werden?	Seite 11
Modul 2 Fakten zum Thema Gewalt an Minderjährigen und Misshandlung von Kindern in Deutschland und weltweit - Fokus Kindeswohlgefährdung	Seite 14
Modul 3 Sexuelle Gewalt, sexuelle Misshandlung und sexuelle Übergriffe - Wer sind die Betroffenen und wie gehen Täter vor?	Seite 17
Modul 4 Schritt für Schritt zu einer tragfähigen Kindes- schutz-Policy - vom VENRO-Kodex zu Kinderrech- ten zur Umsetzung des aufgestellten Aktionsplans	Seite 23
Modul 5 Mit Prävention und aktiven Maßnahmen Kinder vor Schaden bewahren - Eckpfeiler einer Kindes- schutz-Policy	Seite 26
Modul 6 Kinderschutz in Freiwilligenprogrammen für Jugendliche und Heranwachsende in der Ent- wicklungszusammenarbeit	Seite 31
Literatur	Seite 33
Anhang: DVD Methodische Vorschläge zu den einzelnen Modulen Arbeitsmaterialien und audiovisuelle Medien Quellen und weiterführende Links	Seite 35

Hinweise zur Nutzung von „Aktiver Kinderschutz konkret“

Diese Schulungsmaterialien bestehen aus zwei Teilen: Die Broschüre mit den Modulen und einer DVD, die die methodischen Vorschläge, audiovisuelle Materialien und Links enthält. Außerdem führen die QR-Codes (Barcode) zu Websites, auf den weitere Informationen und teilweise auch Aktualisierungen der methodischen Materialien zu finden sind.



Ziel



Zielgruppe



Thematische Erläuterung



Methodische Vorschläge





VORWORT

Kinder vor Gewalt, Missbrauch und Misshandlung in Institutionen der Entwicklungszusammenarbeit schützen? Muss das sein? Arbeiten hier nicht Menschen, die ohnehin nur Gutes für Kinder wollen? Mit diesen Fragen wurde VENRO, der Verband Entwicklungspolitik deutscher Nichtregierungsorganisationen, konfrontiert, als einige Mitglieder das Thema 2006 zum ersten Mal auf die Agenda setzten. Zu dieser Zeit erregte das Thema allenfalls in Fachkreisen Aufmerksamkeit. Aufsehen erregte es erst ein paar Jahre später, als vor allem Fälle sexuellen Missbrauchs an Kindern und Jugendlichen in Heimen, Schulen, Internaten hierzulande bekannt wurden. Damit wurde auch deutlich, mit welchem Tabu dieses Thema behandelt wurde und immer noch wird.

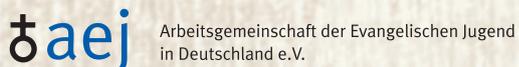
„In jedem Land und jeder Gesellschaft sind Mädchen und Jungen von sexualisierter Gewalt, Missbrauch und Misshandlung sowie Ausbeutung betroffen. Eine große Anzahl der Menschen, die im Rahmen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit und der Humanitären Hilfe Unterstützung erfahren, sind Kinder. Sie sind besonders

schutz- und förderungsbedürftig. Es ist eine Aufgabe der Entwicklungszusammenarbeit, die Rechte der Kinder zu stärken, ihre Entwicklungschancen zu verbessern und sie vor möglichen Gefährdungen zu schützen“, heißt es in dem „VENRO-Kodex zu Kinderrechten: Schutz von Kindern vor Missbrauch und Ausbeutung in der Entwicklungszusammenarbeit und Humanitären Hilfe“, den die VENRO-Mitglieder-Versammlung am 15. Dezember 2009 verabschiedete. Mit diesem Kodex, der einen wichtigen Schritt zu aktivem Kinderschutz darstellt, verpflichten sich die Mitglieder, Standards zum Schutz von Kindern als Qualitätsmerkmal ihrer In- und Auslandsarbeit zu etablieren.

Die VENRO-AG „Kinderrechte in der Entwicklungszusammenarbeit“ begleitet und unterstützt die Mitgliedsorganisationen bei der Umsetzung dieses Kodexes aktiv. Sie hat 2010 Indikatoren entwickelt, die den Mitgliedern als Leitlinie und Orientierung für die Umsetzung dienen und ein Muster für Verhaltensrichtlinien zum Schutz von Kindern erarbeitet.



Die vorliegenden Schulungsmaterialien sind in Kooperation mit ECPAT Deutschland und der Evangelischen Jugend entstanden. Wenn alle Beteiligten ein Verständnis entwickeln, was Kinderschutz bedeutet und welche Schritte notwendig sind, um in den eigenen Institutionen und der Arbeit vor Ort Kinder vor Gewalt und Missbrauch zu bewahren, leisten wir einen wichtigen Beitrag für Kinder und ihre Rechte. In dem wir unsere Verantwortung wahrnehmen, schützen wir auch Institutionen vor falschen Anschuldigungen.



Wir hoffen, dass die sechs Module „Aktiver Kinderschutz konkret“ von Nichtregierungsorganisationen der Entwicklungszusammenarbeit und Humanitären Hilfe, von TeilnehmerInnen des „weltwärts“-Programms sowie anderen internationalen Akteuren genutzt werden. Für den weiteren Dialog zum Thema Kinderschutz stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Januar 2012

Mechtild Maurer, ECPAT Deutschland e.V.

Bodo von Borries, VENRO-Geschäftsstelle

Barbara Dünneweller, VENRO-AG
„Kinderrechte in der Entwicklungszusammenarbeit“
und Kindernothilfe



EINLEITUNG

Kinder sind überall auf der Welt dem Risiko ausgesetzt, misshandelt, vernachlässigt oder ausgebeutet zu werden. Andere Menschen, meist Erwachsene, üben dabei physische, sexuelle oder emotionale Gewalt aus. Betroffen sind Mädchen und Jungen in den unterschiedlichsten Situationen. Die Erfahrung hat gezeigt, dass dies nicht nur in der Familie, sondern auch in Einrichtungen geschieht, in denen die Kinder eigentlich Schutz und Geborgenheit erfahren sollten. Dazu zählen auch Projekte und Maßnahmen, die im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit finanziert und umgesetzt werden.

Es gibt bisher kaum verlässliche Zahlen, wie viele Kinder und Jugendliche Misshandlung oder sexuelle Gewalt im Zusammenhang mit Entwicklungsprojekten oder im Bereich der Humanitären Hilfe erfahren mussten, oder nach welchen Mustern Täter handeln. Systematische wissenschaftliche Untersuchungen zu sexueller Gewalt an Kindern in Institutionen haben erst begonnen. Eine Studie von Save the Children kommt zu dem erschreckenden Ergebnis, dass Gewalt gegen Kinder und Missachtung von Kinderrechten in der Entwicklungszusammenarbeit und Humanitären Hilfe alltäglich sind.¹ Immer wieder gab es in den letzten Jahren Berichte über sexuelle Gewalt durch Mitglieder von Friedenstruppen oder MitarbeiterInnen in Projekten der Entwicklungszusammenarbeit bzw. in Katastrophensituationen. Es gibt Hinweise auf Pädosexuelle, die gezielt in Entwicklungsländer gehen, weil sie dort ein geringes Aufdeckungsrisiko vermuten.

Zwischen Projektbegünstigten und lokaler Bevölkerung auf der einen Seite und nationalen oder internationalen HelferInnen auf der anderen besteht ein großes Machtgefälle. Die Abhängigkeit begünstigt alle Formen von Gewalt und Erpressung sexueller Dienste gegen Geld, Nahrung oder Projektunterstützung. Gleichzeitig können sich die HelferInnen in relativer Sicherheit wiegen, dass aus Angst Stillschweigen erpresst werden kann. Save the Children/Corinna Csáky stellt in der Studie von Save the Children UK über sexuelle Gewalt im Rahmen Humanitärer Hilfe in Haiti, Sudan und der Côte d'Ivoire fest, dass 65 Prozent der interviewten Kinder von verbalen Beleidigungen berichten, 53 Prozent von sexuellen Handlungen im Kontext von Nötigung und 30 Prozent von erzwungenen sexuellen Handlungen².

Abb. 1: Meist identifizierte Missbrauchsarten



Abb. 1: Stichprobe: Befragung aus 38 Gruppendiskussionen in Süd-Sudan, Cote d'Ivoire und Haiti³

¹ Siehe: http://www.un.org/en/pseataaskforce/docs/no_one_to_turn_under_reporting_of_child_sexual_exploitation_and_abuse_by_aid_workers.pdf

² vgl. Csáky, Corinna 2008: No One to Turn To. The Under-Reporting of Child Sexual Exploitation and Abuse by Aid Workers and Peacekeepers, Save the Children, London.

³ Quelle: Csáky, Corinna 2008: No One to Turn To. The Under-Reporting of Child Sexual Exploitation and Abuse by Aid Workers and Peacekeepers, Save the Children, London, Seite 5.

Um Kinder und Organisationen, die mit Kindern arbeiten zu schützen, haben die Mitglieder von VENRO im Dezember 2009 einen Kodex zu Kinderrechten verabschiedet. Der Kodex zielt auf grundlegenden Schutz von Kindern vor Missbrauch und Ausbeutung in der Entwicklungszusammenarbeit und Humanitären Hilfe („VENRO-Kodex zu Kinderrechten: Schutz von Kindern vor Missbrauch und Ausbeutung in der Entwicklungszusammenarbeit und Humanitären Hilfe“). (App + Fußnote zu Kodex im Anhang auf Seite...)

Die Mitglieder verpflichten sich im Rahmen der eigenen Organisation ein **Umfeld zu schaffen, in dem Kinder ohne Gewalt und Vernachlässigung aufwachsen können** und in dem die Einhaltung der Menschenrechte gewährleistet wird. Im UN-Übereinkommen über die Rechte des Kindes (im Folgenden UN-Kinderrechtskonvention) und seinen Zusatzprotokollen (App + Fußnote) verpflichten sich Staaten, einen umfassenden Schutz zu garantieren. Nichtregierungsorganisationen übernehmen auch in der Entwicklungszusammenarbeit bzw. der Humanitären Hilfe die Verantwortung für Kinder, dass der Schutz von Kindern im Alltag verwirklicht wird. Dies gilt für Projekte, in denen Kinder direkte Zielgruppe sind, aber auch für Projekte, die indirekt die Verbesserung der Lebenssituation von Kindern zum Ziel haben und Projekte, in denen HelferInnen in Kontakt mit Kindern kommen. Das trifft auf nahezu alle Projekte zu. Ein Schulprojekt stellt genauso eine Risikosituation dar wie ein Brunnenbau, bei dem sich das Projektpersonal länger in einem Dorf aufhält.

Nichtregierungsorganisationen werden sich in Zukunft folgende Fragen stellen müssen: Welches Risiko für Missbrauch, Misshandlung, Gewalt und sexuelle Gewalt an Kindern gibt es im beantragten bzw. bewilligten Projekt? Was unternimmt die Förderorganisation, damit die

Kinder im Projekt vor Ort bestmöglich geschützt werden? Gibt es Strukturen, die das Risiko erhöhen? Gibt es Maßnahmen und Personen, die im Falle des Verdachts auf sexuelle Gewalt und Misshandlung Hilfe und Unterstützung bieten? Welche Strukturen müssen aufgebaut werden, um Missbrauch und Misshandlung zu vermeiden? Welche Mechanismen sollen in Kraft treten, wenn ein Fall von Missbrauch oder Misshandlung bekannt wird? Wie können sich Organisationen vor falschen Anschuldigungen schützen?

Nichtregierungsorganisationen in der Entwicklungszusammenarbeit⁴ können die geplanten und bestehenden Projekte auf ihr Risikopotential hin überprüfen, Strukturen schaffen, die präventiv wirken und entsprechende begleitende Schutzmaßnahmen durchführen. Schutzmaßnahmen sollen effektiv ineinandergreifen, damit der größtmögliche Schutz für Kinder und Mitarbeitende gewährleistet wird. In jedem Projekt, sowohl bei der Soforthilfe bei Naturkatastrophen oder Konflikten sowie der Struktur- und Entwicklungsförderung müssen bereits bei der Planung Risiken für Kinder mitgedacht und geeignete Maßnahmen zur Prävention umgesetzt werden. Selbst Projekte, die den Schutz von Kindern zum Ziel haben, können negative Auswirkungen für die Zielgruppe haben. Und sei es nur, dass ein Aufklärungsworkshop für Jugendliche in der Dämmerung endet und der Heimweg im Dunkeln durch ein unsicheres Gebiet führt und so sich das Risiko für die Kinder erhöht.

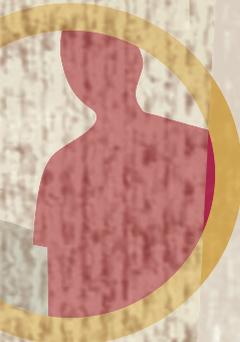
Schutzmechanismen für Kinder sind in vielen Ländern schwach. Das Wissen darüber ist auch im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit bei Geberorganisationen als auch bei den Partnern vor Ort unzureichend. Mitarbeitende stehen oft vor dem Dilemma, Kinderschutz ohne staatliche Schutzverfahren auf den Weg bringen zu müssen.

⁴ Das Beispiel der Australischen Entwicklungszusammenarbeit AusAID zeigt, dass auch Regierungen Verantwortung übernehmen. AusAID hat eine „Zero Tolerance Child Protection Policy“ eingeführt, die für alle gilt, die von der AusAID Mittel bekommen, für sie arbeiten oder als Freiwillige im Einsatz sind. Siehe Australian Government Aus AID: Child Protection Policy, Canberra, January 2009, <http://www.ausaid.gov.au/publications/>.





Internationale Nichtregierungsorganisationen sollten dabei sowohl den rechtlichen Kontext in Deutschland als auch die gesetzlichen, sozialen und kulturellen Kontexte im Projektland berücksichtigen. Denn Kinder sind einem Gewaltrisiko durch Bezugspersonen in ihrem sozialen Nahumfeld, aber auch durch lokale und ausländische Mitarbeitende, Experten und sogar durch Besucher, Freiwillige, Journalisten sowie staatliche und nichtstaatliche Repräsentanten ausgesetzt.



Im Zeitalter neuer Technologien und Internet ist Gewalt nicht nur im direkten Kontakt mit Kindern und Jugendlichen möglich. Viele Täter holen sich Bilder von (sexueller) Gewalt direkt über das Internet oder Web 2.0, üben sexuelle Gewalt in Onlinesituationen gegenüber Kindern und Jugendlichen aus. Täter kontaktieren und manipulieren Kinder und Jugendliche unter falschen Identitäten, um sexuelle Handlungen durchzusetzen (Grooming). Dies geschieht zu Hause, auf Reisen, im Büro am Computer oder per Handy.



Jede Organisation hat unterschiedliche Anliegen und muss die Kinderschutz-Policy an ihre Unternehmenskultur anpassen. Sie muss gleichzeitig sicherstellen, dass Qualitätsstandards und die unabdingbaren Kriterien erfüllt sind, wie sie im „VENRO-Kodex zu Kinderrechten: Schutz von Kindern vor Missbrauch und Ausbeutung in der Entwicklungszusammenarbeit und Humanitären Hilfe“ (im Folgenden Kinderschutzkodex genannt) festgelegt sind.

In den vorliegenden Materialien, die in Zusammenarbeit und Abstimmung mit VENRO erstellt wurden, finden Sie Module mit:

- Kompakten Informationen zu relevanten Kinderschutz-Themen
- Schulungsmethoden und Arbeitsmaterialien, um eine Kinderschutz-Policy in der Organisation zu erarbeiten.

Mit der vorliegenden Publikation werden Nichtregierungsorganisationen bei der Einführung und Ausgestaltung einer wirksamen Kinderschutz-Policy unterstützt. Die Einführung einer Kinderschutz-Policy soll zu einer Kultur der Achtsamkeit, der Aufmerksamkeit und des genauen Hinschauens in der Organisation und bei ihren Partnern führen.

Die Publikation ist als praktische Anleitung und nicht als fertiges Dokument gedacht. Die Module können so verwendet werden, dass sie den Strukturen und Arbeitsabläufen der Organisation und ihrer Partner im Süden entsprechen. Somit entsteht eine individuelle Kinderschutz-Policy. Mit Hilfe der Module erhalten auch Organisationen, die bereits erste Schritte eingeleitet haben, Hilfe zur Vertiefung und des Ausbaus (wie z.B. zum Fallmanagement).

Die Broschüre gliedert sich in sechs Module, in denen die jeweiligen Ziele, Zielgruppe, Inhalte, Methoden und Aktivitäten kurz beschrieben werden. Ausführliche Arbeitsblätter, Methodenerläuterungen, Factsheets sowie weitergehende Informationen finden Sie auf der mitgelieferten DVD. Dies ermöglicht, flexibel mit den Materialien umzugehen, sie den eigenen Bedürfnissen anzupassen, zu kürzen oder mit selbst verfassten Texten und Beispielen zu ergänzen. Die vorgeschlagenen Methoden wurden größtenteils in Workshops erprobt. Ehemalige Teilnehmende des „weltwärts“-Freiwilligenprogramms haben an einzelnen Modulen mitgearbeitet.

Die Module 1 bis 3 sind vorbereitend gedacht und enthalten Definitionen von Missbrauch, Misshandlung und Gewalt sowie das nötige Hintergrundwissen zu Gewalt, Vernachlässigung und sexueller Gewalt. Die Module 4 und 5 enthalten die nötigen Informationen zur Erstellung einer Kinderschutz-Policy. Modul 6 richtet sich vor allem an junge Freiwillige, die beispielsweise im „weltwärts“-Programm in Länder reisen und dort in Projekten mitarbeiten – meist in Projekten, in denen sie eng in den Alltag von Kindern eingebunden sind.

MODUL 1

Verpflichtung zum Kinderschutz

Warum eine Kinderschutz-Policy und wie kann der Prozess gestartet werden?



Ziel:

- Förder- und Partnerorganisationen das Wissen über das Recht aller Kinder weltweit auf Schutz vor Gewalt, sexueller Gewalt, Misshandlung, Vernachlässigung und Ausbeutung auf Grundlage der UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) und seiner Zusatzprotokolle zu vermitteln.
- Die Notwendigkeit zur Einführung einer Kinderschutz-Policy in Organisationen der Entwicklungszusammenarbeit aufzeigen.
- Möglichkeiten präsentieren, wie ein partizipativer Prozess zur Einführung einer Kinderschutz-Policy in der Organisation gestartet werden kann.

Zielgruppe: Führungsebene, alle Mitarbeitenden, Partnerorganisationen in der Entwicklungszusammenarbeit



Thematische Erläuterung

Kinder haben das Recht, umfassend vor allen Formen von Gewalt geschützt zu werden. Darüber sind sich weltweit alle einig, die Verantwortung bei Hilfs- und Entwicklungsmaßnahmen übernehmen, sich der Fürsorge verpflichten und in der Bildungs- und Erziehungsarbeit tätig sind. Trotzdem ist davon auszugehen, dass weltweit Millionen Mädchen und Jungen in unterschiedlicher Form Gewalt ausgesetzt sind. Insbesondere sexuelle Gewalt kommt in erschreckender Häufigkeit vor.

Organisationen mit transparenten Strukturen, klarer Kinderschutz-Policy sowie funktionierenden Kontroll- und Beschwerdemöglichkeiten bieten ein relativ hohes Maß an Schutz für Kinder und Jugendlichen sowie für die Mitarbeitenden.⁵

Die völkerrechtliche Grundlage zur Einführung einer Kinderschutz-Policy bilden die UN-Kinderrechtskonvention, insbesondere Artikel 19,

der alle Kinder vor allen Formen von körperlicher oder seelischer Gewalt, Verletzungen oder Misshandlung, Vernachlässigung, Ausbeutung und insbesondere sexueller Gewalt schützt.⁵ Richtlinien der Europäischen Union bzw. die Konventionen des Europarats sowie die Zusatzprotokolle zur UN-Kinderrechtskonvention beruhen ebenfalls auf diesem Recht und ergänzen die Pflicht eines umfassenden Schutzes der Kinder vor Gewalt.

Leider ist auch über 20 Jahre nach der Einführung und Ratifizierung der UN-Kinderrechtskonvention ihre umfassende völkerrechtliche Bedeutung nicht in allen Organisationen und Institutionen, die mit Kindern und für Kinder arbeiten, bekannt. Ein ausführliches Hintergrundpapier zur UN-KRK findet sich im Modul 1 / Anhang 5.

⁴ Das Verfahren sowie die Maßnahmen zur Einführung und Erarbeitung einer Kinderschutz-Policy sind ausführlich in Modul 4 und 5 beschrieben.

⁵ Der Wortlaut findet sich im Anhang: Modul 1 / Anhang 1.

MODUL 1

Die vorliegenden Materialien zur Einführung einer Kinderschutz-Policy in Organisationen in der Entwicklungszusammenarbeit und Humanitären Hilfe folgt **Prinzipien**, die aus der UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK)⁷ abgeleitet sind:

1. Kinder sind alle Personen unter 18 Jahren (UN-KRK, Artikel 1).
2. Alle Kinder haben das gleiche Recht auf Schutz vor Gewalt und Diskriminierung in jeglicher Form (UN-KRK, Artikel 2).
3. Das Wohl des Kindes ist immer der vorrangig zu berücksichtigende Aspekt im Umgang mit Kindern und Jugendlichen, direkt und bei allen Entscheidungen, die Kinder und Jugendliche betreffen (UN-KRK, Artikel 3).
4. Jeder Erwachsene ist verantwortlich, den Schutz der Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten (UN-KRK, Artikel 19).
5. Alle Kinder haben das Recht auf angemessene Lebensbedingungen (UN-KRK, Artikel 27) und auf Ermutigung und Unterstützung, um sich gegen jegliche Form von Gewalt zu wehren.
6. Kinder haben ein Recht, sich zu informieren und bei allen sie betreffenden Maßnahmen beteiligt zu werden und ihre Interessen einzubringen (UN-KRK, Artikel 12, 13).

Der erste Schritt zur Einführung eines umfassenden Kindes- und Jugendschutzes ist es, Kinder als eigenständige Persönlichkeiten mit eigener Würde zu akzeptieren, sie zu respektieren und ihnen zu zuhören. In diesem Sinne sind alle Mitarbeitenden zu sensibilisieren und auf die anstehende Aufgabe, eine Kinderschutz-Policy festzulegen und vorzubereiten. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Arbeit an einem umfassenden Kinderschutz mit allen und für alle Abteilungen und Kooperationspartner der Organisation zu großen Verunsicherungen führen kann. Erwachsene, die mit Kindern und für Kinder arbeiten und denen Kinder vertrauen, stellen ein poten-

tielles Risiko dar. Dies darf nicht verschwiegen werden. Die möglichst umfassende Beteiligung aller Mitarbeitenden am Prozess⁸ kann Vertrauensverlust und Unsicherheit verhindern.

Ebenfalls ist es wichtig sich zu verdeutlichen, dass es unmöglich ist, eine Organisation oder eine Einrichtung für Kinder „100 Prozent“ sicher zu machen. Umsetzungsschwierigkeiten in den verschiedenen sozialen, gesetzlichen und kulturellen Kontexten, in denen weltweit gearbeitet wird, müssen vergegenwärtigt werden, aber sie sind nicht unüberwindbar.

Eine Kinderschutz-Policy, die auf den oben genannten Prinzipien und Rechten aufgebaut ist und die die Würde der Kinder respektiert, kann so zu einem entscheidenden Qualitätsmerkmal der Organisation werden.

Die völkerrechtliche Grundlage zur Einführung einer Kinderschutz-Policy bilden die UN-Kinderrechtskonvention, insbesondere Artikel 19, der alle Kinder vor allen Formen von körperlicher oder seelischer Gewalt, Verletzungen oder Misshandlung, Vernachlässigung, Ausbeutung und insbesondere sexueller Gewalt schützt. Richtlinien der Europäischen Union bzw. die Konventionen des Europarats sowie die Zusatzprotokolle zur UN-Kinderrechtskonvention beruhen ebenfalls auf diesem Recht und ergänzen die Pflicht eines umfassenden Schutzes der Kinder vor Gewalt.

Wenn nach außen sichtbar wird, dass im Rahmen eines partizipativen Prozesses einer Kinderschutz-Policy gemeinsam mit allen Partnern im In- und Ausland eine Kultur der Achtsamkeit entsteht, ist dies das stärkste denkbare Instrument zur Abwehr von Tätern und Täterinnen und zur Gewährleistung größtmöglicher Sicherheit der anvertrauten Kinder und Jugendlichen.

⁷ Die entsprechenden Artikel sind im Anhang: Modul 1 / Anhang 1 zu finden. Der gesamte Wortlaut der UN-KRK liest sich unter www.national-coalition.de und unter www.bmfsfj.de.

⁸ Siehe Modul 4.



Methodische Vorschläge zur Sensibilisierung in der Organisation und den Partnerorganisationen

Zunächst gilt es sowohl alle involvierten Mitarbeitenden zu sensibilisieren als auch über die Kinderschutzregularien in Deutschland und den Partnerländern aufzuklären und erste Analysen zu Kinderschutz in der eigenen Organisation vorzunehmen. Die im Folgenden beschriebenen Methoden unterstützen dieses Vorhaben. Die Erfahrung zeigt, dass sich die Leitungsebene dies bereits zu Beginn des Prozesses sich das Thema annehmen sollte, um alle Mitarbeitenden mit ins Boot zu holen.

1. Information an die Mitarbeitenden von Seiten der Leitung

Die Leitungsebene der Organisationen kann die Mitarbeitenden in einer kurzen Informationsveranstaltung, einem Informationsbrief, per Email oder durch das Einstellen von Dokumenten im Internet über die notwendigen Hintergründe und thematischen Zusammenhänge zum Thema Kinderschutz in Kenntnis setzen. Argumente und Fakten sind in der thematischen Erläuterung formuliert. Insbesondere sind die Ziele, die Grundprinzipien und die rechtlichen Grundlagen zu nennen.

Die entsprechenden Artikel der UN-KRK finden sich im Anhang: Modul 1 / Anhang 1.

Ein Vorschlag zur Durchführung einer ausführlichen „Start-Up“-Veranstaltung sowie ein Vorschlag für ein Impulsreferat sind im Modul 5 beschrieben.

2. Praxisanalyse zum Kinderschutz in der Organisation

Sobald sich die Leitung der Organisation (Geschäftsführung/Vorstand einer Organisation) entschlossen hat, eine Kinderschutz-Policy zu entwickeln und damit verbunden eine entsprechende Arbeitsgruppe oder Verantwortliche zu berufen, sollte eine mehrteilige Praxisanalyse vorgenommen werden. Dabei werden die gesamte Organisation, ihre spezifischen Risikofaktoren und bereits vorhandene Regeln und Maßnahmen überprüft. Spezifische Risikofaktoren können sein, dass mit sehr vielen wechselnden Freiwilligen gearbeitet wird oder dass viele Aufgaben ausgegliedert sind, z.B. an Agenturen, auf die kein direkter Zugriff besteht. In vielen Hilfsorganisationen bestehen bereits Regeln über die Verwendung

von Fotos aus den Projekten oder Selbstverpflichtungen für Mitarbeitende, z.B. zur Abwehr von Korruption, die erweitert werden können. Bei dieser ersten Analyse geht es noch nicht darum, einen Aktions- und Arbeitsplan zu erstellen, sondern um eine erste Bewertung der gesamten Institution oder Organisation (IST-Analyse). Sie stellt später die Grundlage für die im Modul 4 erläuterte Erstellung eines Arbeits- und Aktionsplanes (mit SOLL-Faktoren) dar.

2.1. Übung: „Was haben wir mit Kindern zu tun?“

Der erste Teil einer Analyse der eigenen Organisation mit Blick auf mögliche Risikofaktoren erfolgt unter dem Fokus des Kontaktes mit Kindern. Die Frage „Was haben wir mit Kindern zu tun?“ klingt rhetorisch, ist allerdings ganz praktisch gemeint. Die Übung „Was haben wir mit Kindern zu tun?“ fordert dazu auf, exemplarisch entlang eines Arbeitstages/einer Arbeitswoche die möglichen virtuellen und tatsächlichen Begegnungspunkte mit Kindern zu ermitteln. Die detaillierte Darstellung der Übung erfolgt in Modul 1 / Anhang 2.

2.2. Analyse der bereits vorhandenen guten Instrumente im Umgang mit Kindern

Viele Details der täglichen Arbeit, die später Bestandteil einer Kinderschutz-Policy der Organisation werden, sind eventuell bereits vorhanden, aber nicht schriftlich festgehalten. Die vorgeschlagene Analyse hilft, die bereits formell existierenden Vereinbarungen herauszufinden und trägt eine gute und positive Praxis im Umgang mit Kindern zusammen. Gleichzeitig werden Lücken deutlich, die potentielle Risiken enthalten könnten. Fragebogen und Methodenerklärung zur Erstellung eines Diagramms zur Selbstbeurteilung sind im Modul 1 / Anhang 3 angehängt.

3. Aktivierungsmethode

Im Rahmen einer ersten internen Informationsveranstaltung ist es sinnvoll, sich über das eigene Bild vom „Kind“ und seinen Bedürfnissen klar zu werden.

Dazu eignet sich die Übung „Alle in einem Boot“, die auf ein tieferes Verständnis der Kinderrechte zielt, und im Modul 1 / Anhang 4 beschrieben wird.



MODUL 2

Fakten zum Thema Gewalt an Minderjährigen und Misshandlung von Kindern in Deutschland und weltweit - Fokus Kindeswohlgefährdung



Ziel:

- Vermittlung von Informationen zu den vielfältigen Formen von Gewalt und Kindeswohlgefährdung
- Sensibilisierung, dass alle Formen von Gewalt und Vernachlässigung Kindern Schaden zufügen.



Zielgruppe: Alle Mitarbeitenden und/oder Arbeitsgruppe zur Erarbeitung einer Kinderschutz-Policy



Thematische Erläuterung

Jedes einzelne Kind hat ein Recht auf Schutz vor Gewalt in jeglicher Form (UN-KRK, Artikel 19) und jedes einzelne Kind, das Opfer von Gewalt wurde, hat das Recht auf Schutz und den engagierten Einsatz aller.

Was ist Gewalt gegen Kinder?

In Deutschland, wie in den meisten Ländern der Welt, gibt es keine einheitliche Definition zu dem Begriff „Gewalt gegen Kinder“ oder zu „Kindesmisshandlung“.

Der Deutsche Kinderschutzbund bezieht sich bis heute auf eine Definition von U. Bast aus dem Buch „Gewalt gegen Kinder“ von 1978: „Kindesmisshandlung ist eine nicht zufällige, bewusste oder unbewusste gewaltsame seelische und/oder körperliche Beeinträchtigung oder Vernachlässigung des Kindes durch die Eltern oder andere Erziehungspersonen, die das Kind schädigt, verletzt, in seiner Entwicklung hemmt oder sogar zum Tode führt, und die somit das Wohl und die Rechte eines Kindes beeinträchtigt oder bedroht.“



Die UN-Studie „Gewalt gegen Kinder“⁹ gibt zum ersten Mal einen Überblick über das weltweite Ausmaß, die häufigsten Erscheinungsformen und die Ursachen von Gewalt gegenüber Kindern. Sie definiert Gewalt gegen Kinder „alle Formen körperlicher und psychologischer Gewalt, Verletzungen und Misshandlungen, Verwahrlosung und Vernachlässigung, Misshandlung oder Ausbeutung einschließlich sexuellem Missbrauch.“ Ergänzt wird diese Beschreibung durch die Definition der Weltgesundheitsorganisation (WHO) von 2002, die von „absichtlichem Gebrauch körperlicher Gewalt oder Macht unmittelbar oder als Bedrohung gegen ein Kind durch Einzelne oder eine Gruppe, die mit großer Wahrscheinlichkeit die Gesundheit, das Überleben, die Entwicklung und die Würde des Kindes gefährden.“

Die Definitionen machen deutlich, dass Gewalt gegen Kinder nicht nur körperliche Gewalt meint, sondern auch vielfältige Formen psychischer Gewalt. Spricht man von Gewalt gegen Kinder, ist oft körperliche Gewalt gemeint, auch weil sie am Ehesten sichtbar ist. Wunden lassen sich nicht immer verbergen. Die Auswirkungen psychischer

⁹ Siehe www.unviolencestudy.org.

oder struktureller Gewalt sind unsichtbar, ihre Folgen aber meist lebenslang. Ebenso wird oft übersehen, welche lebenslangen, emotionalen Folgen und Entwicklungsschäden die Vernachlässigung von Kindern hat.

Im Vergleich unterschiedlichster Definitionen von Gewalt gegen Kinder oder Kindesmisshandlung sind folgende Formen zu unterscheiden:

- Körperliche Gewalt, körperliche Misshandlungen (Schläge, Tritte, Verbrennungen, Schubsen, Erstickern etc.)
- Emotionale Gewalt (Anschreien, Demütigung, Einschüchterung, Drohungen, Isolation, aber auch alle Formen von Mobbing, Cybermobbing, Stalking etc.)
- Sexuelle Gewalt (siehe Modul 3)
- Vernachlässigung (Verweigerung der Erfüllung der Grundbedürfnisse des Kindes, Verweigerung medizinischer Versorgung, mangelnde Aufsicht etc.)
- Strukturelle Gewalt (Armut, Krieg, Stammeskonflikte, die Nicht-Berücksichtigung des Kindeswohls, z.B. im Straßenverkehr, in der medizinischen Versorgung, in der Gesetzgebung)
- Ausbeutung (ausbeuterische Kinderarbeit, kommerzielle sexuelle Gewalt, Kinderhandel)

Die UN-Studie „Gewalt gegen Kinder“ beschreibt umfassend wie Gewalt die gesamte Entwicklung von Kindern nachhaltig beeinträchtigt und deren grundlegende Menschenrechte verletzt. Trotzdem wird die Gewalt gegenüber Kindern vielfach sozial und wirtschaftlich akzeptiert, teilweise begründet mit kulturellen, religiösen, politischen und rechtlichen Unterschieden. Umso wichtiger ist es, dass jede einzelne Organisation, die Gewalt gegen Kinder verhindern will, sich auf die Definitionen von Gewalt bezieht, wie sie in der UN-Studie „Gewalt gegen Kinder“ definiert und beschrieben wird.

In Deutschland ist das Recht auf gewaltfreie Erziehung im Bundesgesetzbuch in §1631 seit dem Jahr 2000 festgeschrieben.

Fakten zur Gewalt gegen Kinder

„Kinder vor Gewalt zu schützen ist eine Menschenrechtsverpflichtung“ schreibt Marta Santos Pais, die UN-Sonderbeauftragte zu Gewalt gegen Kinder im UNICEF Report 2011.¹⁰ Das tatsächliche Ausmaß der Gewalt gegen Kinder ist kaum bekannt. Da Gewalt gegen Kinder meist im Verborgenen geschieht, fehlen systematische Datenerhebungen. Die globale Dimension des Problems lässt sich lediglich skizzieren:¹¹

- Studien zufolge erleiden jedes Jahr zwischen 500 Millionen und 1,5 Milliarden Kinder weltweit irgendeine Form von Gewalt.
- Nach neuen Schätzungen des Eurobarometers wird etwa eines von fünf in Europa lebenden Kindern in irgendeiner Form Opfer sexueller Gewalt.
- Weltweit wird die Zahl der kindlichen Opfer von kommerzieller sexueller Ausbeutung und Kinderprostitution auf fast zwei Millionen geschätzt.
- Zwangsheirat, Kinderarbeit, Beschneidung, Verstümmelung von Mädchen und Zwangsprostitution Minderjähriger sind trotz allgemeiner Ächtung millionenfach verbreitet.
- Nach einer neuen UNICEF-Studie sind in 35 Entwicklungs- und Schwellenländern drei von vier Kindern unter 14 Jahren in der Familie gewalttätigen Bestrafungen ausgesetzt.
- Weltweit sind nur knapp fünf Prozent der Kinder durch Gesetze vor allen Formen von Gewalt geschützt. Nur 29 Staaten haben Gewalt in allen Zusammenhängen ausdrücklich verboten. In einigen Ländern werden Kinder ganz legal mit Stock- und Peitschenhieben bestraft und können zu Steinigungen, Amputationen, Todesstrafe oder lebenslanger Haft verurteilt werden.
- Gewalt an Schulen ist in mehr als 80 Staaten weiterhin zugelassen. In 42 Ländern ist Gewalt als Form der Bestrafung und in 156 als Strafmaßnahme in Betreuungseinrichtungen erlaubt.
- 13 Millionen Kinder sind durch Aids Waisen geworden.
- 180 Millionen Kinder leiden unter den schlimmsten Formen ausbeuterischer Kinderarbeit.
- 2011 gab es mindestens 300.000 Kindersoldaten.

Spätestens nach der Auflistung dieser Fakten ist deutlich, dass Gewalt gegen Kinder in jeglicher Form

¹⁰ aus: UNICEF Report 2011, Frankfurt am Main, 2011, Seite 9.

¹¹ www.unicef.de, zusammengetragen aus Ergebnissen der UN-Studie zu Gewalt gegen Kinder, 2004 und 2011.





ein weltweites Problem ist. Alle Kinder sind gefährdet, nicht nur Risikogruppen wie Straßenkinder, Kinder in Heimen oder Internaten, Kinder in Gefängnissen, Kinder mit Behinderungen oder Flüchtlingskinder, wobei in akuten Krisensituationen (Kriege, Naturkatastrophen o.ä.) der Schutz der Kinder vor Gewalt die gleiche Priorität haben muss, wie die Versorgung mit Nahrung, Wasser, Unterkunft und medizinische Versorgung. In solchen Ausnahmesituationen funktionieren die üblichen sozialen Schutzsysteme über die Eltern, Verwandten, Schule oder Dorfgemeinschaft nicht mehr. Unbegleitete Kinder und Jugendliche werden leicht zu Opfern organisierter Krimineller, die es auf wenig geschützte Kinder abgesehen haben, wenn kein soziales System um sie herum mehr existiert.

Wie entsteht Gewalt gegen Kinder?

Gewalt gegen Kinder geschieht in der Regel nicht zufällig und wird häufig nicht von Fremden verursacht, sondern innerhalb der Familie oder anderen Personen, die Verantwortung für ein Kind tragen. Ebenso häufig werden Kinder traumatisiert, weil sie Zeugen häuslicher Gewalt werden. Kinder können also vor allem dort, wo ein sicheres Umfeld und besonderer Schutz zu erwarten wäre, vielfältigen Formen von Gewalt ausgesetzt sein. Viele der betroffenen Kinder nehmen Gewalt als einen unvermeidlichen Teil ihres Lebens hin, weil es niemanden gibt, dem sie sich anvertrauen können. Dies gilt auch für Kinder, die Gewalterfahrungen im Krieg oder bei Naturkatastrophen machen müssen. Gewalt und Misshandlung sind nur allzu oft Ausdruck von Hilflosigkeit oder Überforderung von Erwachsenen gegenüber einem Kind oder die Wiederholung eigener Gewalterfahrungen aus der Kindheit. Dies soll auf keinen Fall als Entschuldigung für Täter oder Täterinnen dienen, sondern deutlich machen, dass Erwachsene Verantwortung für Kinder tragen. Die beste Gewaltprävention sind kompetente Mitarbeitende in einem vertrauensvoll zusammenarbeitenden Team und Kinder, die gelernt haben, ihre Meinung zu sagen und sich zu wehren. Eingeschüchterte Kinder sind besonders gefährdet, weil sie es nicht wagen, über Gewalterfahrungen zu sprechen.

Methodische Vorschläge

1. Informationen sammeln

Informationen zum Ausmaß an Gewalt gegen Kinder, die in Deutschland von Organisationen betreut werden, liegen in der Regel vor, weil die meisten zu betreuenden Kinder in irgendeiner Form Gewaltopfer sind. Darauf können Organisationen der Entwicklungszusammenarbeit oder Humanitären Hilfe eher selten zurückgreifen. Daher müssen die allgemeinen Informationen zu Gewalt gegen Kinder, wie in Modul 1 beschrieben, mündlich oder schriftlich den Mitarbeitenden vermittelt werden.

Im Rahmen der IST-Analyse werden spezifische Informationen über mögliche Risiken der Gewalt gegen Kinder in den jeweiligen Projektländern und in Deutschland zusammengetragen. Sollten diese Fakten nicht bereits vorliegen, erweist sich eine Recherche dazu als äußerst hilfreich. Leider verlieren solche Factsheets schnell an Aktualität. Einige Länderbeispiele (Vietnam, Indien, Philippinen, Peru, Kenia) sind im Anhang unter Modul 2 / Anhang 1 aufgenommen. Modul 2 / Anhang 2 zeigt ein visualisiertes Beispiel der Nationalen Kinderschutzbehörde in Sri Lanka, das sich auch für die Sensibilisierung vor Ort im Projekt eignet. Dies kann durch eigene Recherchen, wie im Modul 2 / Anhang 3 beschrieben wird, ergänzt werden.

Außerdem zeigt sich bei der Einführung einer Kinderschutz-Policy, dass es vielen Personen Schwierigkeiten macht, sexuelle Gewalt konkret zu benennen. Gerne wird auf allgemeine Formulierungen ausgewichen, um nicht klar benennen zu müssen, ob es Streicheln im Genitalbereich, ob es analen und/oder oralen Geschlechtsverkehr mit einem Kinder gegeben hat. Diese Informationen sind wichtig, wenn Fälle gemeldet werden.

2. Aktivierungsmethoden

Hilfreich sind Sensibilisierungsmethoden, um die eigene Sprachlosigkeit zu überwinden oder die Arbeit an konkreten Fallbeispielen. Wichtig sind hierbei die Diskussion auf die allgemeine Problematik der Gewalt gegenüber Kindern auszuweiten (siehe Modul 2) und durch interaktive Übungen eigene Einstellungen überprüfen zu können.



Auf der DVD befinden sich mehrere Beispiele für solche Aktivierungsmethoden „Gewalt A-B-C“, „Übung Gewalt – keine Gewalt“, „Szenario“: Modul 2 / Anhang 4-6.

MODUL 3

Sexuelle Gewalt, sexuelle Misshandlung und sexuelle Übergriffe - Wer sind die Betroffenen und wie gehen Täter vor?



Ziel:

- Die vielfältigen Formen sexueller Gewalt gegen Kinder aufzuzeigen.
- Tabuisierung sexueller Gewalt überwinden und über Gewalterfahrungen sprechen.
- Erkennen, wie Täter vorgehen.
- Information über spezifische Hilfe, die Opfer sexueller Gewalt benötigen, bereitstellen.



Zielgruppe: Alle Mitarbeitenden und/oder die Arbeitsgruppe zur Erarbeitung einer Kinderschutz-Policy



Thematische Erläuterung

Sexuelle Gewalt gegen Kinder ist ein weltweit verbreitetes Verbrechen mit unermesslichem Ausmaß. Es ist notwendig, sich im Prozess der Entwicklung einer Kinderschutz-Policy mit diesem Thema gesondert zu befassen. Alle, die mit Kindern oder für Kinder arbeiten, müssen über das notwendige Grundwissen verfügen, um Kinder nicht nur bestmöglich zu schützen, sondern auch Opfern dringend benötigte Hilfe zukommen zu lassen.

Opfer sexueller Gewalt können Mädchen und Jungen jeden Alters und jeder Herkunft werden. Täter und Täterinnen sind überall dort zu finden, wo sie Kontakt zu Kindern und Jugendlichen aufbauen können – also auch in der Entwicklungszusammenarbeit und in der Humanitären Hilfe.

Kinder haben gemäß Artikel 34 der UN-KRK explizit ein Recht auf Schutz vor jeglicher Form sexueller Gewalt (siehe Modul 3 / Anhang 1). Über die zu entwickelnde Kultur der Achtsamkeit hinaus, brauchen Kinder eine Kultur des genauen Hinschauens, damit Täter und Täterinnen gefunden werden und Opfer Vertrauen fassen und sich melden.

Was ist sexuelle Gewalt?

„Sexuelle Gewalt ist eine individuelle, alters- und geschlechtsunabhängige Grenzverletzung und meint jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind oder einer/einem Jugendlichen entweder gegen deren/dessen Willen vorgenommen wird oder der das Kind oder die/der Jugendliche aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit wissentlich nicht zustimmen kann. Der Täter oder die Täterin nutzt ihre/seine Macht- und Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen. Zentral ist dabei die Erpressung zur Geheimhaltung, die das Kind oder die/den Jugendlichen zur Sprachlosigkeit, Wehrlosigkeit und Hilflosigkeit verurteilt.“¹²

Häufig findet sich im Sprachgebrauch auch der Begriff des „sexuellen Missbrauchs“. In diesem Materialheft wird der Begriff der „sexuellen Gewalt“ bevorzugt, da viele „missbrauchte“ Menschen die Selbstkategorisierung als „missbraucht“ ablehnen. Sie kritisieren, dass die Verwendung des Begriffs „Missbrauch“ fälschlicherweise die Möglichkeit eines zulässigen sexuellen Gebrauchs implizieren könnte.

¹² nach Deegner, Günther: Kindesmissbrauch, Weinheim und Basel, 2010, ab Seite 20.

MODUL 3



Sexuelle Gewalt ist von dem Täter und der Täterin vorsätzlich geplant und geschieht niemals aus Versehen. Sexuelle Gewalt beginnt dort, wo ein Mensch beginnt ihre/seine sexuelle Erregung zu suchen oder mit sexuellen Mitteln andere Ziele verfolgt (z.B. Machtausübung), ohne dass sie/er auf die freie und informierte Zustimmung des Gegenübers zählt oder zählen kann. Das bedeutet, dass alle Grenzverletzungen in Verbindung mit einer sexuellen Handlung, egal in welcher Abstufung, die zwischen Erwachsenen und Kindern oder Jugendlichen (oder auch zwischen Kindern und Jugendlichen) vorkommen, immer sexuelle Gewalt sind.

Allen Formen sexueller Gewalt ist gemein, dass sie zerstörerisch sind und in der Seele der Opfer verheerenden Schaden anrichten können. Jede sexuelle Gewalt gegen Kinder ist auch gleichzeitig eine psychische Gewalttat gegen Kinder! Sie hat immer etwas mit Macht und Machtmissbrauch zu tun.

Es gibt keinen einvernehmlichen Sex zwischen Kindern und Erwachsenen!

Oft ist unklar, was genau unter sexueller Gewalt verstanden wird, deshalb an dieser Stelle eine Aufzählung, die keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt.

Sexuelle Gewalt ohne Körperkontakt ist:¹³

- Exhibitionismus
- Voyeurismus
- Gemeinsames Anschauen von Pornografie bzw. das Versenden pornografischer Fotos per Email oder MMS an Kinder und Jugendliche
- Gespräche, Filme oder Bilder mit sexuellem Inhalt, die nicht altersgemäß sind
- Zwang, sich vor anderen ausziehen zu müssen
- ständige verbale oder non-verbale Kommentierung der körperlichen Entwicklung der Geschlechtsmerkmale eines Kindes oder einer/Jugendlichen

- Beobachtung von Kindern und Jugendlichen beim Baden und/oder beim Duschen
- Gebrauch sexueller Sprache, Belästigung von Kindern oder Jugendlichen in Chaträumen im Internet
- Aufforderung an Kinder und Jugendliche, sexuelle Handlungen an sich vorzunehmen.

Sexuelle Gewalt mit Körperkontakt ist:

- Sexuelle Küsse und Zungenküsse
- Vorsätzliche Berührungen des Opfers an Brust, Gesäß oder den Genitalien

Schwere Formen sexueller Gewalt sind:

- Zwang zu sexuellen Handlungen (z.B. Selbstbefriedigung)
- Berührung der Genitalien von bzw. durch Täter oder Täterinnen
- Vaginale oder Anale Penetration
- anale, orale oder genitale Vergewaltigung
- Zwang zum Austausch von sexuellen Tätigkeiten mit Dritten

Sexuelle Gewalt ist in den seltensten Fällen ein einmaliges Ereignis. Häufig geschehen die Gewalttaten über einen langen Zeitraum immer wieder. Dies gilt besonders, wenn Täter in enger Beziehung zum Opfer stehen (z.B. innerhalb der Familie oder im Heim) und die Betroffenen über die Vorfälle schweigen.

Sexuelle Gewalt gegen Kinder ist ein globales Verbrechen und hat oft – genauso wie Gewalt allgemein – soziale, kulturelle und ökonomische Hintergründe, auch wenn nachweislich die meisten Kinder innerhalb der eigenen Familie zum Opfer werden.

Den Zusammenhang von sexueller Gewalt und Armut, sexueller Gewalt, Armut und Mädchen oder bestimmter Stammeszugehörigkeit und sexueller Gewalt, Armut und Kind mit Behinderung ist besondere Beachtung zu widmen.

¹³ aus: Ermutigen, begleiten, schützen – eine Handreichung für Mitarbeitende in der Evangelischen Jugend, Seite 11-12. Genauere Informationen auf www.jugend.ekir.de.

Wer ist betroffen?

Unabhängig von Aussehen, Milieu und Herkunft sind alle Kinder, egal welchen Alters – auch Säuglinge – von sexueller Gewalt betroffen.

Genauere Aussagen über Opferzahlen gibt es weltweit nicht, da bei kaum einem anderen Verbrechen die Dunkelziffer nicht angezeigter Taten so hoch ist. Die polizeiliche Kriminalstatistik in Deutschland registriert jährlich etwa 13.000 Fälle sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen.¹⁴ (Die tatsächliche Zahl liegt nach Schätzungen, vor allem der Beratungsstellen, zwanzigmal höher, so dass hier in Deutschland davon ausgegangen werden kann, dass jedes vierte bis fünfte Mädchen und jeder zehnte bis zwölfte Junge sexuelle Gewalterfahrungen macht.)

In den Partnerländern können die Zahlen erheblich höher sein. Die südafrikanische Nichtregierungsorganisation CIET Trust hat 2008 eine bedrückende Studie vorgelegt, die besagt, dass 40 Prozent aller Schüler in Südafrika unter 18 Jahren mindestens einmal vergewaltigt wurden. 20 Prozent der befragten Opfer gaben an, der Täter sei ein Lehrer gewesen. Weitere 28 Prozent wurden von Gleichaltrigen zu sexuellen Kontakten gezwungen, 18 Prozent von einem erwachsenen Familienmitglied und weitere 28 Prozent von Tätern, die weder zur Familie noch zum Lehrpersonal zählten.¹⁵ Laut einer Studie der indischen Regierung von 2007 sind zwei Drittel aller indischen Kinder schon einmal misshandelt worden und die Hälfte aller Kinder wurden sexuell missbraucht.¹⁶



Das Kind oder die/der Jugendliche trägt niemals die Verantwortung für einen Übergriff. Schuld hat immer und ausschließlich der Täter und die Täterin!

Was sind Indikatoren für sexuelle Gewalt?

Viele Kinder oder Jugendliche wagen nicht, sich zu wehren und offen über sexuelle Gewalterfahrungen zu sprechen. Sie haben Angst und ihnen fehlen die Worte, sich auszudrücken. Von sexueller Gewalt Betroffene senden jedoch Signale des Unwillens und der Abwehr aus. Für Dritte sind diese verdeckten Hinweise oft schwer verständlich.

Grundsätzlich gilt:

Es gibt keine Signale, die eindeutig und ausschließlich auf sexuelle Gewalt hinweisen.



Alle nachstehend aufgeführten Indikatoren können auch andere Ursachen haben. Bei einem Verdacht sind daher weitere Informationen erforderlich und es ist unverzichtbar, eine Vertrauensperson (Ombudsperson für Kinderschutz in der Organisation) oder Berater zu kontaktieren.

Anzeichen für sexuelle Gewalterfahrungen können sein:¹⁷

- Ungewöhnliche Vorsicht und Misstrauen Erwachsenen gegenüber
- Abneigung nach Hause zu gehen
- Unangemessenes sexualisiertes Verhalten oder unangemessene sexualisierte Sprache
- Probleme mit Grenzen der Intimität und Intimsphäre anderer: Das Kind oder die/der Jugendliche kommt immer wieder zu nah oder ist sehr distanziert
- Plötzliches verstärktes Schamgefühl
- Unübliches aggressives Verhalten
- Häufige und andauernde Nervosität und Unruhe
- Konzentrations- und Leistungsschwierigkeiten
- Das Kind bzw. die/der Jugendliche wirkt verschlossen und bedrückt, zieht sich in sich zurück, teilt sich weniger als gewohnt mit
- Verweigerung von Hygienemaßnahmen wie Duschen und Waschen oder im Gegenteil übertriebenes Duschen und Waschen
- Bestimmte Orte, Situationen und Personen, oft auch in Verbindung mit abschätzigen Kommentaren werden gemieden
- Das Kind oder die/der Jugendliche will nicht mit bestimmten Personen alleine sein
- Abwertende Bemerkungen über Schwule und Lesben bei gleichzeitiger Neugierde und Nachfragen
- Wieder einnässen oder einkoten
- Schlafstörungen oder Übermüdung
- Wahrnehmungsstörungen
- Sich selbst verletzendes Verhalten
- Essprobleme
- Drogen und/oder Alkoholkonsum
- Selbstmordgefahr

¹⁴ http://www.bundestag.de/presse/hib/2011_02/2011_043/06.html, letzter Zugriff am 14.07.2011.

¹⁵ Neil Andersson /Ari Ho-Forster: 13,915 reasons for equity in sexual offences legislation: A national school-based survey in South Africa, 2008 in <http://www.equityhealthj.com/content/7/1/20>.

¹⁶ Ministry of Women and Child Development, Government of India Study on Child Abuse: INDIA 2007.

Für die erste derartige Regierungsstudie in Indien ließ das Ministerium für Frauen und Kindesentwicklung zwei Jahre lang mehr als 12.400 Kinder in Alter von 5 bis 12 Jahren und etwa 2300 junge Erwachsene von 18 bis 24 Jahren in 13 Bundesstaaten befragen.

¹⁷ nach: Aktiv! Gegen sexualisierte Gewalt, eine Handreichung des Verband Christlicher Pfadfinder, Seite 17, www.vcp.de.





MODUL 3

Weitere oder sich davon unterscheidende Indikatoren können in den Partnerländern Anzeichen für sexuelle Gewalterfahrung sein.

Generell ist eine besondere Wachsamkeit immer dann geboten, wenn sich das Verhalten eines Kindes oder einer/eines Jugendlichen ändert, ohne dass ein Grund dafür ersichtlich ist.

Wer sind die Täter und wie gehen sie vor?

Sexuelle Gewalt geht überwiegend von Männern aus, bei betroffenen Mädchen zu etwa 90 Prozent und bei betroffenen Jungen zu etwa 75 Prozent. Bei etwa jedem zehnten Mädchen und jedem vierten Jungen wird die Tat von einer Frau begangen. Auch Kinder und Jugendliche können Täter und Täterinnen sein.

Der größte Teil sexueller Gewalt findet im sozialen Nahraum der Kinder und Jugendlichen statt. Schätzungsweise 80 bis 95 Prozent der Täter und Täterinnen sind Väter, Mütter, Onkel, Tanten, Großeltern, Freundinnen und Freunde der Familie, Nachbarinnen und Nachbarn, Erziehende, Betreuungspersonal, Lehrerinnen und Lehrer, Vorgesetzte und weisungsbefugte Personen, Pfarrerinnen und Pfarrer, Babysitter usw.

Es sind Menschen, die den Kindern und Jugendlichen nahe stehen, die sie kennen und denen sie vertrauen und/oder von denen sie abhängig sind. Nur selten ist es der „böse, fremde Mann“ oder der krankhaft veranlagte Triebtäter, der sich Kindern und Jugendlichen grenzverletzend nähert.

Um das Aufdeckungsrisiko zu umgehen, verdingen sich Täter auch als sogenannte Expatriats oder Expats (längere oder kurze im Ausland tätige Fachkräfte). Das größere Macht- und Einkommensgefälle in den Partnerländern erleichtert den Tätern Opfer zu finden. Dort können z.B. dann wieder im neu geschaffenen sozialen Nahraum Opfer gesucht werden.

Gemeinsam ist allen das Machtgefälle zwischen Täter oder Täterin und dem Opfer. Macht auszu-

üben und die eigene Macht aktiv mit sexueller Gewalt über andere auszuführen, verschafft ihnen Befriedigung und ist ein zentraler Beweggrund.

Täter und Täterinnen gehen meist strategisch vor und halten sich bevorzugt überall dort auf, wo sie Kontakt zu Kindern und Jugendlichen aufbauen können. Manche Täter und Täterinnen arbeiten gezielt in sozialen, medizinischen, kirchlichen, humanitären und Kinder betreuenden Einrichtungen oder bieten entsprechende Freizeitaktivitäten für Kinder und Jugendliche an, um so an ihre Opfer **heranzukommen**. Wir sehen es keinem Menschen an, ob er Kinder oder Jugendliche misshandelt. Täter und Täterinnen machen sich häufig unentbehrlich, genießen besonderes Ansehen und sind engagiert. In Deutschland befindet sich nachweislich auch ein Täter unter den Bundesverdienstkreuzträgern. Dies macht es so schwer, ihrer habhaft zu werden. Dieses strategische Vorgehen von Tätern trifft auch für die Entwicklungszusammenarbeit und Humanitäre Hilfe zu. Täter und Täterinnen nutzen bewusst und geplant die emotionale Abhängigkeit oder Bedürftigkeit der Kinder und Jugendlichen aus. Sie versuchen meist Vertrauen zu schaffen zu den späteren Opfern oder zu den Personen, die für die Kinder verantwortlich sind (Eltern, Betreuer, Dorfgemeinschaft, medizinisches Personal). Zu ihren Opfern bauen sie nicht selten über längere Zeit eine Beziehung auf, bevor sie sexuelle Handlungen vornehmen. Sie konstruieren im Vorfeld des Übergriffs vielfach ein immer engeres Beziehungsgeflecht, in das sie ihr zukünftiges Opfer verstricken. Die Manipulation des Umfelds des Kindes funktioniert auch in der Humanitären Hilfe. Häufig übernehmen sie Aufgaben, die sonst keiner machen möchte und sind somit geschätzte und gerne gesehene KollegInnen. Falls doch einmal ein Verdacht auf sie fallen sollte, haben sie durch ihr Engagement viele Freunde, die sie in Schutz nehmen.

Täter und Täterinnen versuchen also nicht nur, Kinder und Jugendliche gezielt zu manipulieren, sondern sie tun dies auch mit den Personen aus dem sozialen Umfeld der Mädchen und Jungen, beispielsweise den Eltern sowie BetreuerInnen in Einrichtungen.

Täter und Täterinnen versuchen oftmals zunächst, ihrem potenziellen Opfer besondere Zuwendung und Aufmerksamkeit zuteilwerden zu lassen. Erfahrungen zeigen, dass sie jedoch auch die Abhängigkeit der Kinder ausnutzen und drohen den Zugang des Opfers zu Hilfeleistungen zu verwehren. Täter suchen immer die beste Strategie, um in einer spezifischen Situation am besten zu ihrem Ziel zu gelangen. Dies kann zum einen bedeuten, dass sie Geschenke machen und den Kindern und Jugendlichen viel Zeit und Aufmerksamkeit widmen. Sie geben ihrem Opfer das Gefühl, besonders wichtig oder besonders begabt zu sein, sie sprechen von Liebe und tun viel für die Betroffenen. Kleine gemeinsame Geheimnisse werden geschaffen. Kinder und Jugendliche, die besonders unsicher und schüchtern wirken, genießen diese Zuwendung und sind besonders gefährdet, zu Opfern zu werden. Nicht selten wird erst allmählich die Grenze von unverfänglichen Berührungen zu unangemessenen sexuellen Verhaltensweisen überschritten. Dabei beobachten Täter oder Täterinnen genau, wie das Kind oder die/der Jugendliche reagiert und bemühen sich einen Impuls des Opfers aufzunehmen und zu verstärken. Damit schreiben sie dem Opfer die Schuld für die sexuelle Handlung zu. Der Teufelskreis nimmt seinen Lauf! Mit Drohungen, dass etwas Schlimmes passiert, wenn jemand etwas über die Vorfälle erfährt, wird das Kind zum Schweigen verurteilt.

Zum anderen nutzen die Täter ihre Machtposition aus und vergewaltigen das Mädchen oder den Jungen im Wissen, dass die Kinder keine Chance haben, sich zu wehren, wenn sie überleben wollen.

Wenn dann noch die Verdächtige aus dem Kreise der Entwicklungshelfer oder -experte, der Mediziner, der Missionare oder der Blauhelmsoldaten stammt, haben bisher die Opfer keine Chance gehört zu werden.

Was löst sexuelle Gewalt bei Kindern und Jugendlichen aus?

Aufgrund von Abhängigkeit von Projektleistungen teilen sich viele Kinder und Jugendliche nicht mit. Der Zwang, das schreckliche Geheimnis zu wahren, belastet betroffene Kinder und Jugendliche in höchstem Maß.

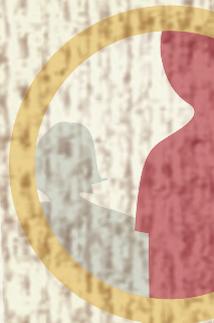
Während sexuelle Gewalt gegen Mädchen schon lange im Fokus der Aufmerksamkeit steht, haben sexuelle Übergriffe gegen Jungen erst aktuell mehr Beachtung erfahren. Sexuelle Gewalt bedeutet sowohl für Jungen als auch für Mädchen Ohnmacht, Verwirrung, Angst vor Homosexualität (bei gleichgeschlechtlichen Tätern und Täterinnen), Schmerz und Isolation.

Kinder und Jugendliche spüren sehr genau den Unterschied zwischen einer spielerischen, zärtlichen Zuwendung und einer unangenehmen und unangemessenen sexuellen Berührung. Doch häufig können sie diese Wahrnehmung der Grenzüberschreitung nicht in Worte fassen. Sie sind überfordert, aktiven Widerstand zu leisten und ohne Hilfe von Dritten können sie sich selbst nicht schützen.

In vielen Kulturkreisen haben Kinder und auch Erwachsene keine Möglichkeit über die erlittene sexuelle Gewalt zu sprechen. Nicht selten ist es bereits ein Tabu, Begriffe in den Mund zu nehmen, mit denen sexuelle Kontakte beschrieben werden könnten.

Deshalb brauchen betroffene Kinder

- eine sichere Umgebung, die Kindern erlaubt, ohne Gewalt aufzuwachsen
- eine Person, der die Kinder vertrauen können (Ombudsperson) und die ihnen glaubt und sich für sie einsetzt,
- Erziehung und Bildung zu selbständigen, selbstbewussten Persönlichkeiten,
- altersgerechte sexuelle Bildung und Sexualaufklärung, die sie ermutigt, nicht nur offen über ihren Körper, sondern auch über Grenzverletzungen zu sprechen,
- Medienerziehung, die ihnen einen sicheren Umgang mit persönlichen Daten vermittelt und davor bewahrt im Internet zu Opfer zu werden,
- Erziehende, Betreuungspersonal, Lehrende, die mit Nähe umgehen können und die Grenzen der





Kinder und Jugendlichen wahrnehmen und akzeptieren, ohne ihnen körperliche Nähe aus Sorge vor Verdächtigungen zu verweigern. Denn Kinder brauchen Nähe.

Kein Kind kann sich allein vor sexueller Gewalt schützen, deshalb müssen alle, die mit Kindern oder für Kinder arbeiten, informiert und sensibilisiert sein und wissen, was im Falle einer Mitteilung durch ein Kind oder in einem Verdachtsfall zu tun ist. Ebenso muss allen bekannt sein, dass Präventionsarbeit keine zeitliche begrenzte Maßnahme oder eine bestimmte Methode ist, sondern eine Haltung. Eine Haltung, die Kinder als eigenständige Persönlichkeiten mit eigener Würde wertschätzt und ihnen durchgängig vermittelt, dass sie willkommen sind und ihre Meinung sagen dürfen. Das Wohl des Kindes ist und bleibt Richtschnur allen Handelns.

Methodische Vorschläge

1. Gute Beispiele finden und veröffentlichen

Die oben aufgeführten Informationen sind schriftlich oder in einem Impulsreferat allen zugänglich zu machen, die an der Entwicklung der Kinderschutz-Policy beteiligt sind, um ein gemeinsames Grundverständnis zu erreichen. Anschließend steht eine weitere Recherche an, mit dem Ziel herauszufinden, was konkret an guten Beispielen für Informations-, Präventions- und Aufklärungsarbeit zum Thema sexuelle Gewalt in der eigenen Organisation und bei den Partnern weltweit bereits existiert. Diese Materialien können nützliche Informationen für alle enthalten, die direkt oder indirekt mit Kindern und für Kinder arbeiten.

Ziel ist es, bewährte Methoden (best practise) zu entdecken und zu dokumentieren, für die direkte Arbeit mit Kindern in der eigenen Organisation zugänglich zu machen und in die Arbeit an der Kinderschutz-Policy zu integrieren.

Das im Modul 2 / Anhang 1 veröffentlichte Plakat aus Sri Lanka ist ein Beispiel für eine kreative Umsetzung des Themas Gewalt an Kindern, welches selbst von jüngeren Kindern oder Erwachsenen, die nicht lesen können, verstanden wird.

Ein anderes Beispiel sind die Factsheets im Modul 3 / Anhang 2 mit rechtlichen Informationen für Mitarbeitende.¹⁸

2. Sensibilisierungsmaßnahmen

Um die Mitarbeitenden über die reinen Sachinformationen hinaus für das Thema sexuelle Gewalt zu sensibilisieren, bietet es sich an, in einem Workshop miteinander zu arbeiten. Bei den vorgeschlagenen Methoden ist es wichtig, dass alle einander vertrauen und alles, was in der Reflexion der Übungen gesagt wird, in einem geschützten Rahmen bleibt.

Die vorgeschlagenen Methoden können im Rahmen eines 1,5 bis 2,0 Stunden-Workshops durchgeführt werden.

Vorschlag für einen Ablauf:

1. Kennenlernen (falls notwendig)
2. Vorstellen des Anliegens:
Sensibilisierung für das Thema sexuelle Gewalt an Kindern
Methode: Kurzfilm bzw. Filmausschnitte (Vorschläge finden sich in Modul 3 / Anhang 3)
3. Kurze Sachinformationen:
Dafür können die Informationen aus der Einleitung zu Modul 3 genutzt werden.
4. Sensibilisierungsübungen
Beispiele finden sich in Modul 3 / Anhang 4-6.
Aus den vorgeschlagenen Übungen können eine oder alle ausgewählt werden.
5. Kurze Auswertung:
Auf einem Flipchart-Papier werden Fragen und Anliegen, die im Workshop nicht behandelt werden konnten, aber für den weiteren Umgang mit dem Thema sexuelle Gewalt in der Organisation wichtig sind, gesammelt.

Mit einem „Blitzlicht“, dabei sagen alle Teilnehmenden reihum kurz, wie es ihnen nach diesen Übungen geht, wird der Workshop beendet.



Weitere Informationen zu den Methodischen Vorschlägen zu Modul 3 befinden sich auf der mitgelieferten DVD.

¹⁸ Kindgerechte deutsche Materialien sind z.B. im Fachversand www.donnavita.de zu finden.

MODUL 4

Schritt für Schritt zu einer tragfähigen Kinderschutz-Policy - vom VENRO-Kodex zu Kinderrechten¹⁹ zur Umsetzung des aufgestellten Aktionsplans



Ziel:

- Organisationen und ihre Partnerorganisationen darin zu unterstützen, eine Kinderschutz-Policy zu erarbeiten.
- Indikatoren einer trag- und handlungsfähigen Kinderschutz-Policy nach der Vereinbarung von VENRO kennenlernen.
- Die Notwendigkeit eines partizipativen Prozesses, der alle Mitarbeitenden einschließt, verstehen.



Zielgruppe: Einzelne Mitarbeitende, die bereit sind in einer Arbeitsgruppe diesen Prozess voranzutreiben. „Türöffner“, die einen solchen Prozess anstoßen können z.B. Referatsleitungen aus dem Kinderrechtsbereich, Leitung im Vorstand oder Verwaltungsrat sein.



Thematische Erläuterung

Wenn eine Organisation ein tragfähige Kinderschutzpolitik und Verfahren zum Schutz von Kindern schaffen will, ist es notwendig, dass bereits bei der Entwicklung einer solchen, die Mitarbeitenden beteiligt werden. Wenn nur eine Person dafür verantwortlich ist, besteht die Gefahr, dass die Kinderschutz-Policy später nicht von allen Mitarbeitenden mitgetragen wird und somit auch nicht wirksam sein kann. Gleichzeitig ist, wie bereits in Modul 1 beschrieben, entscheidend, dass von Beginn an die Geschäftsführung der Organisation den Prozess mit ausreichenden Ressourcen und Personal unterstützt. Erfahrungen von Organisationen, die in den letzten Jahren einzelne Kinderschutzmaßnahmen oder eine Kinderschutz-Policy verabschiedet haben, zeigen, dass eine spezielle Arbeitsgruppe in der Organisation in der Regel ein wichtiger Motor für den Prozess darstellt.

Die Kinderschutz-Policy jeder Organisation sollte, ergänzend zu den Prinzipien in Modul 1, auf folgenden Grundlagen beruhen:

- Jedes Kind hat das Recht auf Schutz vor Schaden, Misshandlung und Ausbeutung, wie es die UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) darlegt.
- Jeder Person bis 18 Jahren ist ein Kind, entsprechend der Definition der UN-KRK.
- Das Wohlergehen des Kindes sollte gesichert und gefördert werden.
- Bei Interessenskonflikten handelt die Organisation im Interesse des Kindes.
- Die Bedeutung von Eltern, Familie und anderen Betreuern im Leben des Kindes wird anerkannt.
- Eine Kinderschutz-Policy in Programmgebieten muss lokale und kulturelle Bedingungen beachten und bedarf der Zusammenarbeit, auch mit anderen Organisationen der Entwicklungszusammenarbeit.
- Mitarbeiter und Freiwillige werden bei der Anwendung der Kinderschutz-Policy unterstützt. Sie haben ein Anrecht auf Schulung.

¹⁹ Siehe VENRO-Kodex zu Kinderrechten: Schutz von Kindern vor Missbrauch und Ausbeutung in der Entwicklungszusammenarbeit und Humanitären Hilfe (Modul 4 / Anhang 8).



MODUL 4

Die Einführung einer Kinderschutz-Policy benötigt einen Zeitrahmen von mehreren Monaten bis zu einigen Jahren. Die umgesetzten Maßnahmen einer Kinderschutz-Policy müssen regelmäßig evaluiert, überprüft und Verbesserungen auf den Weg gebracht werden. Daher sollte ein allzu großes Zeitfenster für die Erstellung und Einführung vermieden werden.

Methodische Vorschläge

Meist sind die Mitarbeitenden zunächst überrascht, dass alle und nicht nur die Auslands- oder Programmabteilungen in den Prozess einbezogen werden sollen. Oft kam das Argument „...aber wir haben doch gar nicht direkt mit Kindern zu tun!“ oder „... aber doch nicht die Buchhaltung!“ Die im Folgenden beschriebenen methodischen Vorschläge sollen hinreichend verdeutlichen, dass auch eine Person in der Buchhaltung betroffen sein kann. Sie kann Hinweise über Taten erhalten, z.B. über sexuelle Gewalt an Kindern in online Situationen. Sie kann Täter oder falschen Anschuldigen ausgesetzt sein.

Akteure für die Entwicklung der Kinderschutz-Policy motivieren

a) Brainstorming in einer Kleingruppe

Es ist hilfreich zunächst die verschiedenen Arbeitsbereiche der Organisation visualisieren zu lassen (siehe Modul 4 / Anhang 1).

Bei dieser Übung sollte sichergestellt werden, dass auch Personen aus dem Bereich Service (Putzdienste, Hausmeister, IT-Administration) oder ausgelagerte Arbeitsbereiche (feste Honorarkräfte, z.B. Übersetzungsdienste) und PraktikantInnen sowie externe BeraterInnen mitaufgeführt werden.

b) Entwerfen einer einfachen konzeptionellen Erklärung

In der Kleingruppe eine einfache konzeptionelle Erklärung entwerfen, die die Philosophie der

eigenen Organisation ausdrückt und in der ein bis zwei Sätze formuliert werden, wie die Kinder geschützt werden sollen.

c) Fallszenarien

Wie wird richtig mit Situationen zum Schutz der Kinder umgegangen?

Hilfreich erwies sich in dieser Phase die Bearbeitung in Kleingruppen oder paarweise von Fallszenarien. Damit soll verdeutlicht, wie wichtig ein abgestimmtes Vorgehen in verschiedenen Situationen ist. Denn es zeigt sich, dass die Teilnehmenden viele unterschiedliche Handlungsvorschläge machen. Eigene Erfahrungen können hierbei sehr gut eingebracht werden. Die Aktivität wird in Modul 4 / Anhang 3 beschrieben.

d) Risikoanalyse fortsetzen

Die Risikoanalyse, die auf einer IST-Analyse beruht (mit dem Fragebogen und dem Diagramm, wie in Modul 1 / Anhang 4 beschrieben) sollte mit folgenden Fragestellungen fortgesetzt werden: „Wo stehen wir?“ - „Was trifft auf unsere Organisation zu, was trifft weniger und was trifft nicht zu?“

Teilnehmende nehmen einzelne aufgeführte Arbeitsbereiche vor und besprechen in der Gruppe: „Was trifft auf unsere Organisation zu, was trifft weniger und was trifft nicht zu?“

(z.B. die Arbeitsplätze haben freien, eingeschränkten oder keinen Zugang zum Internet).

1. Ist-Zustand festhalten

Es ist wichtig, alle schon vorhandenen Maßnahmen und Regelungen/Richtlinien zu einem verantwortungsvollen Umgang und Verhalten in der Organisation und mit Partnern im In- und Ausland festzuhalten. Sicherlich besitzen alle Organisationen bereits Regelungen, die entweder in Vergessenheit geraten sein könnten oder eventuell als zu selbstverständlich erscheinen, um sie unter dem Gesichtspunkt des Kinderschutzes einzuordnen. Sie sollten daraufhin überprüft werden, ob Kinderschutz bereits thematisiert wurde.



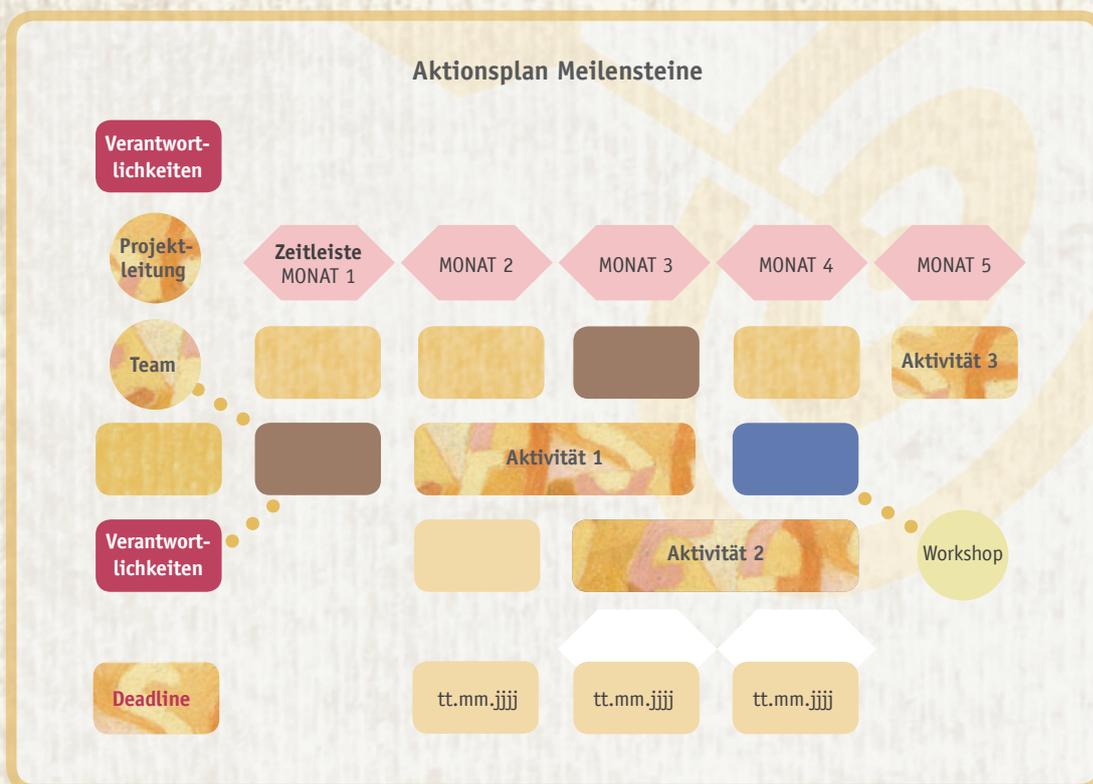
Dies könnten Richtlinien zum Umgang mit Fotos von Projektpartnern, Fotos von Mitarbeitenden in eigenen off- und online Publikationen, Anti-korruptionsregelungen, Richtlinien für Journalistenreisen, Regelungen für Besucher in Projekten oder auch Dienstvereinbarungen über den Umgang mit dem Internet sein.

Ein hilfreiches Werkzeug (Modul 4 / Anhang 6) dafür ist eine Mappe, die an einem „öffentlichem Ort“ der Organisation ausgelegt wird. Die Mitarbeiter werden gebeten, aktiv in ihrem Arbeitsfeld zu recherchieren, welche Richtlinien es schon gibt und um eine Kopie für die Mappe gebeten.

2. Aktionsplan entwerfen, abstimmen lassen und starten

Spätestens jetzt wird es notwendig, dass unter Einbeziehung der Leitung der Organisation eine Gruppe gebildet wird, die ein Planungsraster entwickelt, aus dem sich dann der konkrete Arbeits- und Aktionsplan für die Erstellung der Kinderschutz-Policy ergibt.

Zur Vorbereitung der folgenden „SWOT“-Analyse (Modul 4 / Anhang 7) ist es sinnvoll, sich mit der VENRO-Kinderschutz-Policy und den dort vorgeschlagenen Indikatoren vertraut zu machen, die sich im Modul 4 / Anhang 8 befinden. Ergebnisse können auf Metaplankarten übertragen und für die weitere Erarbeitung des Aktionsplans verwendet werden. Mit einer Vorlage für einen Aktionsplan zur Kinderschutz-Policy schließt das Modul 4 mit Anhang 9 ab.



MODUL 5

Mit Prävention und aktiven Maßnahmen Kinder vor Schaden bewahren - Eckpfeiler einer Kinderschutz-Policy



Ziel:

- Lernen, dass eine tragfähige Kinderschutz-Policy eine Reihe von Instrumenten umfasst, die ineinander greifen und für die verschiedenen Arbeitsbereiche verantwortlich sind.
- Erkennen, wie sichergestellt wird, dass die wichtigen Werkzeuge einer Kinderschutz-Policy in einem gemeinsamen Prozess erarbeitet werden können.
- Einen Aktionsplan für eine Kinderschutz-Policy umsetzen.

Zielgruppe: Arbeitsgruppe der Kinderschutz-Policy, Teilnehmende von Workshops, Mitarbeitenden von verschiedenen Abteilungen



Thematische Erläuterung

Eine wirksame Kinderschutz-Policy umfasst zu mindestens folgende Eckpfeiler:

- Kinderschutz im Leitbild der Organisation verankern
- IST-Analyse über das Risiko von Gewalt und sexueller Gewalt in der Organisation und in den Projektgebieten (Risikoanalyse)
- Vereinbarungen mit Mitarbeitenden (Selbstverpflichtung, erweiterte Führungszeugnisse)
- Entsprechende Standards für alle in der Organisation bestehenden Abteilungen oder Referate, z.B. Kinderschutz-Standards für Personalpolitik, für Medien, PR- und Öffentlichkeitsarbeit sowie weitere eventuell ausgelagerte Servicebereiche
- Verfahren und Instrumente bei Hinweisen auf Gewalt und sexuelle Gewalt (Fall-, Beschwerde- sowie ein Krisenmanagement)
- Präventions- und Interventionsmaßnahmen in den Projektgebieten
- Verantwortliche Ansprechpartner (Ombudspersonen oder Kinderschutz-Verantwortlichen) in der Organisation
- Monitoring und Evaluationskonzepte bzw. -verfahren

Ein kleinräumiges Vorgehen sowie eine Aufteilung der Aufgaben in Inlands- und Auslandsprojekte bzw. in Projektbereiche erhöhen die Chancen, zeitnah eine Kinderschutz-Policy einzuführen. Eine Erprobungsphase in einen oder mehreren Projekten in der Organisation oder mit einer Partnerorganisation erleichtert außerdem die Umsetzung und ermöglicht, einfacher und schneller Anpassungen vorzunehmen.

Es wird nicht ausreichen, die Kinderschutz-Policy nur in der offiziellen Arbeitssprache zur Verfügung zu haben. Wenn vor Ort auch die lokalen Mitarbeitenden sowie die Kinder und Jugendlichen informiert und sensibilisiert werden sollen, bedarf es entsprechende Übersetzungen in die lokalen Sprachen.

Für ein Krisen- und Fallmanagement eignen sich schriftlich festgelegte Vorgehensweisen, die allen Beteiligten bekannt sein müssen. Entsprechende Beispiele finden sich im Anhang zu Modul 5. Kommunikationsrichtlinien sind im Zeitalter von Internet und sozialen Netzwerken nicht einfach umzusetzen. Dadurch sind auch Beteiligte und Betroffene in den Projekten zu einfach über

Facebook, Emails oder SMS erreichbar. Diese Möglichkeiten nutzen auch Täter. Deshalb sind z.B. ebenso Kontakte von Paten per Email oder Facebook mit ihren Patenkindern nicht unproblematisch (siehe Modul 3). Oder wenn Kinder und Jugendliche auf Facebook bestimmte Fotos posten, sind MedienvertreterInnen mitunter weniger bereit, sich an eine Fotorichtlinie zu halten.

Ohne eine/n Verantwortliche/n für die Kinderschutz-Policy geht es nicht, deshalb sei es an dieser Stelle nochmals ausgeführt. Die Erfahrung zeigt, dass die Person dafür auch ein realistisches Zeitfenster und ausreichend Ressourcen benötigt. Die Verantwortung für das Monitoring und die Evaluation liegt ebenso bei dieser Person.

Nur wenn von Anfang an die Monitoring und Evaluationsverfahren im Aktionsplan fest eingeplant werden, können diese reibungslos umgesetzt werden. Dazu gehört auch, dass von Beginn an transparent ist, wie, wann und wo die Ergebnisse und Fortschritte kommuniziert werden.



Methodische Vorschläge

Die Eckpfeiler sollten mit Beteiligung der verschiedenen Arbeitsbereiche erstellt werden. Eine Aufgabe, die nach einer Sensibilisierungsveranstaltung von kleinen Gruppen in Angriff genommen werden sollte. Beispielsweise muss das Krisen- und Fallmanagement für die Inlandsarbeit anders organisiert werden als im Ausland und in den Projekten. Das Krisenmanagement muss auf unterschiedliche Fälle vorbereitet sein. Die Handlungsanforderungen an ein gutes Krisen- und Fallmanagement werden sich unterscheiden müssen, ob eine betroffene Person bzw. ein Opfer sich meldet, ob ein konkreter Verdacht gegenüber lokale oder internationale Mitarbeitende geäußert wird, oder ob ein anonymes Hinweis gemeldet wird.

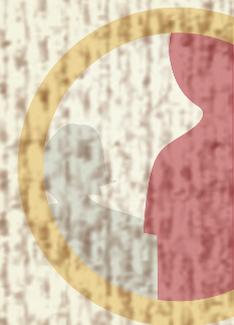
Im Anhang werden deshalb zu den einzelnen Eckpfeilern bewährte Vorlagen und bereits von anderen Organisationen eingesetzte Instrumente einer Kinderschutz-Policy, die den Vorgaben des VENRO-Kinderschutzkodex entsprechen, vorgestellt. Sie sind auf die eigene Organisation und ihre Part-

nerorganisationen und Projekten anzupassen. Es ist hilfreich, wenn es eine gemeinsame Veranstaltung, z.B. einen Workshop zum Start dieses Prozesses, zur Erarbeitung und Abstimmung von Instrumenten der eigenen Kinderschutz-Policy durchgeführt wird. Ein Beispiel für eine solche Veranstaltung ist im Modul 5 / Anhang 1 beschrieben.

Bisherige Erfahrungen zeigen, dass eine Erarbeitung entlang der Abteilungen oder Referate den Erarbeitungsprozess erleichtert. Wichtig ist, dass von Beginn klar ist, von wem und wie die Ergebnisse verschriftlicht werden. Außerdem sollte bekannt sein, an wen die Ergebnisse zur Abstimmung bzw. Beschlussfassung übergeben werden.

Diese Phase der Arbeit zu den Eckpfeilern einer Kinderschutz-Policy wird einige Monate in Anspruch nehmen, sie wird jedoch demotivierend, wenn sie sich auf ein bis zwei Jahre erstreckt. Es wird immer Beteiligte geben, die die Vorlagen und die Ergebnisse aus anderen Organisationen als „nicht annehmbar“ beurteilen, weil die eigene Organisation sich „sehr unterscheidet“, „einzigartig ist“ oder nicht „alle Spezifika“ erfasst werden. Es ist jedoch einfacher für den Einführungsprozess, wenn auf Beispiele und Vorlagen zurückgegriffen wird. Mit den angepassten Richtlinien, Raster, Vorgehens- und Verfahrensweise der Eckpfeiler einer Kinderschutz-Policy wird die Erprobungsphase gestartet und eine entsprechende Evaluation ermöglicht notwendige Verbesserungen zu einem späteren Zeitpunkt in Angriff zu nehmen.

Diese Aufgaben zu den Eckpfeilern kann während einer „Start-up“-Veranstaltung oder mit einem gemeinsamen Workshop begonnen werden. Dazu können thematische Untergruppen, die direkt mit der Bearbeitung der Beispiele beginnen, gebildet werden. Es eignen sich Brainstorming-Methoden, bei denen erstmal Ideen gesammelt werden, die in einem zweiten Schritt mit Beispielen für die Instrumente verglichen werden. Es ist in den wenigstens Fällen möglich, direkt während des gemeinsamen Workshops/der gemeinsamen „Start-up“-Veranstaltung die Arbeit



MODUL 5



zum Abschluss zu bringen. Daher ist es hilfreich, am Ende des Workshops für alle sichtbar zu vereinbaren, wer aus welchem Arbeitsbereich an den Instrumenten weiterarbeitet und wann das Ergebnis vorliegen wird. Dazu eignet sich die am Ende des Workshops vorgestellte Methode zur Ergebnissicherung (Modul 5 / Anhang 1).

Aufgaben und Maßnahmen nach Arbeitsbereichen

Leitung

Der Auftakt für diese Erarbeitungsphase sollte durch die Leitungsebene der Organisation erfolgen und einen entsprechenden Impuls setzen. Dies kann entweder bei einem Start-Workshop für die Einführung einer Kinderschutz-Policy oder schriftlich an die Mitarbeitenden erfolgen. Die mit der Vorbereitung der Einführung einer Kinderschutz-Policy beauftragte Person oder Arbeitsgruppe sollte die Leitungsebene informieren zu: VENRO-Kodex (Modul 4 / Anhang 8), gesetzlichen Rahmen und gegebenenfalls einen Entwurf eines Aktionsplans.

Es ist hilfreich, wenn die Leitungsebene zu diesem Zeitpunkt den Rahmen, die Ressourcen sowie die vorgesehen Zeitschiene zur Einführung einer Kinderschutz-Policy nennen kann und frühzeitig eine Ergänzung des Leitbilds verabschiedet.

Personalabteilung

Zu den von der Personalabteilung einzuführenden Instrumenten der Kinderschutz-Policy gehören:

- Selbstverpflichtung der Mitarbeitenden (Beispiel VENRO-„Verhaltensregeln zum Schutz von Kindern“ in Modul 5 / Anhang 2)
- Erweitertes Führungszeugnis (muss persönlich bei der Meldestelle beantragt werden)
- Umgang mit dem erweiterten Führungszeugnis (z.B. Erneuerung alle fünf Jahre)
- Standards für Bewerbungsverfahren (Beispiel Modul 5 / Anhang 3)
- Dienstvereinbarungen zur Internetnutzung

Verwaltung inklusive Informationstechnik und Finanzen (mitunter gehört Spendenakquise hierzu)

Zu den von diesem Arbeitsbereich einzuführenden Instrumenten der Kinderschutz-Policy gehören:

- Filter und andere Blockierungsmaßnahmen von Kinderpornografie
- Nutzung und Umgang mit sozialen Netzwerken (z.B. Facebook)
- Materialbeschaffung: Vereinbarung zum Einkauf von Produkten, die nicht mit ausbeuterischer Kinderarbeit erstellt wurden.
- Richtlinie zum Umgang mit Spendern (z.B. Nimmt die Organisation Geld von einem Großspender, gegen den wegen sexuellem Missbrauch ermittelt wird?)

Öffentlichkeitsarbeit/Medien und PR

Wichtige Instrumente einer Kinderschutz-Policy für diesen Arbeitsbereich sind:

- Vereinbarung mit Ehrenamtlichen und freiwilligen Gruppen
- Kommunikationsrichtlinien
- Fotorichtlinien
- Richtlinien für Journalisten insbesondere für Pressereisen oder der Projektbesuche (Selbstverpflichtung oder erweitertes Führungszeugnis)
- Gestaltung der eigenen Werbematerialien unter Einhaltung der Kinderschutz-Policy
- Information zur eigenen Kinderschutz-Policy für beauftragte Agenturen und anderen Kooperationspartnern (z.B. Standardtext-Vorlage)
- Informationen für Öffentlichkeitsarbeit über die Kinderschutz-Policy (z.B. Don Bosco Broschüre)

Die Beispiele befinden sich im Modul 5 / Anhang 4.



Projekt- oder Auslandsabteilung

Die wichtigen Instrumente dieses Arbeitsbereiches sind:

- Standardisierte Information über die eigene Kinderschutz-Policy der Organisation für Partner und Projekte
- Raster für Risikoanalyse (Modul 1 / Anhang 3)
- Antragsverfahren bzw. -raster sowie Abrechnungs- und Evaluationsformulare inklusive Kinderschutz
- Planung und in regelmäßigen Abständen durchzuführende Sensibilisierungsmaßnahmen für Partner bzw. in den Projekten unter Einbeziehung von Kindern. (Diese Aktivitäten werden nicht im Einzelnen beschrieben, sondern es wird auf ausführliche, bewährte Trainingstools im Anhang verwiesen. Außerdem ist diese Aufgabe nur sinnvoll in enger Absprache mit TrainerInnen, die die Situation vor Ort kennen, durchzuführen.)
- Kindgerechte Informationsangebote
- Standardisierte Verfahren zum Fall- und Krisenmanagement (Modul 5 / Anhang 5)
- Factsheets über Gesetze und Strafverfolgung zu Gewalt und sexueller Gewalt sowie über Hilfsangebote für Betroffene vor Ort bzw. einzelne Länder oder Regionen (Beispiele in Modul 2 / Anhang 1)
- Strukturierten Dialog mit anderen Geldgebern in den Projekten, um Synergieeffekte herzustellen und Doppelarbeit in den Projekten zu vermeiden.

Für den Kinderschutz-Verantwortliche Person (Ombudsperson, Kinderschutz-Beauftragte/r)

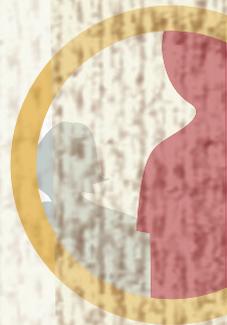
Diese Person benötigt folgende Instrumente, um ihre Aufgaben wahrnehmen zu können:

- Meldeformulare für den Verdachtsfall (Wie können Beweise gesichert werden?) und für die Opfermitteilung (Wie kann das Opfer geschützt werden? – Wie kann sichergestellt werden, dass das Opfer das Verfahren bestimmt?) (Beispiele in Modul 5 / Anhang 6-7)

- Verfahren zur Dokumentation von Fällen, Definition und Kommunikation der Art, der Erreichbarkeit und Rückmeldung gegenüber den Mitarbeitenden sowie Partnern (Email oder Handy und Rückmeldung innerhalb von 24 Stunden bis in zwei Tagen)
- Aktuellen Aktionsplan (Beispiel in Modul 4 / Anhang 9)
- Monitoring und Evaluationsformulare (Beispiele in Modul 5 / Anhang 8)

All die erarbeiteten Vorschläge sind von der eingesetzten Kinderschutz-Arbeitsgruppe oder der/m Kinderschutz-Verantwortlichen zusammen zustellen und mit der Leitung abzustimmen. Nach der Beschlussfassung dieser Maßnahmen bedarf es einer Mitteilung bzw. eines klaren Zeichens an die Organisation und Partner, dass nun folgende Kinderschutz-Policy gilt und umgesetzt ist. Die Mitteilung an die Medien und Öffentlichkeit sollte möglichst dann erscheinen, wenn bereits erste Schritte der Kinderschutz-Policy umgesetzt sind. Dazu zählen: Kinderschutz im Leitbild der Organisation verankert, Journalisten-Richtlinien, Schulung und Aufklärung der Mitarbeitenden sowie Partnern (zumindest in Pilotregionen), eine/r Kinderschutz-Verantwortliche/n.

Zur Verankerung des Meldeverfahrens und des Fall- bzw. Krisenmanagement ist es hilfreich, die Thematik zu vertiefen. Das Arbeitsblatt „Krisenintervention“ (Modul 5 / Anhang 9) enthält dazu einen Vorschlag, der entweder gemeinsam in Kleingruppen oder auch Mitarbeitende für sich bearbeiten können.





RAHIM AZIZ

Die Gestaltung des Titels und der Publikation beruht auf dem Bild „sexuelle Gewalt“ des Künstlers Rahim Aziz, geboren 1953 in Singapur. Er lebte in Malaysia und Indien und wohnt und arbeitet inzwischen in Deutschland. Er unterrichtet an der Kunsthochschule Bad Vibel. In seinen Werken widmet sich Rahim Aziz der Illustrierung sozialer und politischer Probleme. Sein Bild findet sich auf der mitgelieferten DVD.

MODUL 6

Kinderschutz in Freiwilligenprogrammen für Jugendliche und Heranwachsende in der Entwicklungszusammenarbeit

Ziel:

- Erkennen, in welchen Situationen und in welchen Formen Freiwillige Gewalt, insbesondere sexuelle Gewalt an Kindern begegnen kann.
- Aufklärung und Sensibilisierung der Freiwillige, Gewalt und Verdachtsmomente von Gewalt und sexueller Gewalt an Kindern zu erkennen.
- Die Verantwortung von Organisationen zum effektiven Kinderschutz im „weltwärts“-Programm aufzeigen.

Zielgruppe: Teilnehmende des Freiwilligendienstes

Anmerkung:

Dieses Modul dient nicht der allgemeinen Vorbereitung für einen „weltwärts“-Einsatz. Es wird daher empfohlen, das Modul erst gegen Ende des Vorbereitungsseminars anzuwenden. Ein Vorschlag zur Durchführung eines entsprechenden Seminars findet sich im Anhang: Modul 6 / Anhang 1. Die verschiedenen Themen des Moduls bauen aufeinander auf und sollten deshalb ganzheitlich bearbeitet werden. Ausführliche Vorschläge zur methodischen Bearbeitung befinden sich im Anhang. Die geschätzte Gesamtdauer beträgt ca. 150 Minuten.

Thematische Hinführung und methodische Vorschläge

Seit Beginn des entwicklungspädagogischen „weltwärts“-Freiwilligendienstes 2007 werden jedes Jahr weltweit zahlreiche, junge Menschen in verschiedene Projekte im globalen Süden entsandt. Während des Aufenthaltes werden Freiwillige häufig mit konflikträchtigen und herausfordernden Situationen von Gewalt und sexueller Gewalt in den Zielländern konfrontiert. Für Entsendeorganisationen und zukünftige Freiwillige ist es deshalb besonders wichtig, sich durch intensive Vorbereitung mit möglichen Gewaltsituationen vertraut zu machen.

Methode:

Impulsreferate zu „Sexuelle Gewalt an Kindern im Überblick – kann mir so etwas während meines „weltwärts“-Jahres passieren?“ (siehe Modul 6 / Anhang 2)

Kinder und ihre Rechte

Um die Problematik der Gewalt an Kindern und Jugendlichen zu erforschen, muss zunächst verstanden werden: „Was ein Kind ist“ und „welche Rechte Kinder besitzen“.

Das Verständnis von „Kind sein“ und „Kindheit“ ist stark kulturell geprägt. Es ist daher wichtig, dass Freiwillige anderen Kulturen, Religionen, Lebensweisen und Erziehungsarten von Kindern offen gegenüber stehen. Kultur und Tradition dürfen allerdings niemals eine Entschuldigung für Gewalt in jeglicher Form sein. Für die Teilnehmenden ist es empfehlenswert, die Rechte, die gesetzlichen Rahmenbedingungen und die juristischen Definitionen von „Kind“ und Kinderrechten des jeweiligen Einsatzlandes zu kennen. Das Wissen von länderspezifischen Kinderrechten und den eigenen Rechten kann Halt und Orientierung im Falle des Zweifels oder bei Unklarheiten bieten.

Methode:

Aktivität 1 „Kinder zeichnen“,
Aktivität 2 „Weltkarte“ und
Aktivität 3 „Kinderrechte kennenlernen“
(Modul 6 / Anhang 3-5)





Anmerkung:

Dieses Modul dient nicht der allgemeinen Vorbereitung für einen „weltwärts“-Einsatz. Es wird daher empfohlen, das Modul erst gegen Ende des Vorbereitungsseminars anzuwenden. Ein Vorschlag zur Durchführung eines entsprechenden Seminars findet sich im Anhang: Modul 6 / Anhang 1.

Die verschiedenen Themen des Moduls bauen aufeinander auf und sollten deshalb ganzheitlich bearbeitet werden. Ausführliche Vorschläge zur methodischen Bearbeitung befinden sich im Anhang. Die geschätzte Gesamtdauer beträgt ca. 150 Minuten.

Thematische Hinführung und methodische Vorschläge

Seit Beginn des entwicklungspädagogischen „weltwärts“-Freiwilligendienstes 2007 werden jedes Jahr weltweit zahlreiche, junge Menschen in verschiedene Projekte im globalen Süden entsandt. Während des Aufenthaltes werden Freiwillige häufig mit konflikträchtigen und herausfordernden Situationen von Gewalt und sexueller Gewalt in den Zielländern konfrontiert. Für Entsendeorganisationen und zukünftige Freiwillige ist es deshalb besonders wichtig, sich durch intensive Vorbereitung mit möglichen Gewaltsituationen vertraut zu machen.

Methode:

Impulsreferate zu „Sexuelle Gewalt an Kindern im Überblick – kann mir so etwas während meines „weltwärts“-Jahres passieren?“ (siehe Modul 6 / Anhang 2)

Kinder und ihre Rechte

Um die Problematik der Gewalt an Kindern und Jugendlichen zu erforschen, muss zunächst verstanden werden: „Was ein Kind ist“ und „welche Rechte Kinder besitzen“.

Das Verständnis von „Kind sein“ und „Kindheit“ ist stark kulturell geprägt. Es ist daher wichtig, dass Freiwillige anderen Kulturen, Religionen, Lebensweisen und Erziehungsarten von Kindern offen gegenüber stehen. Kultur und Tradition dürfen allerdings niemals eine Entschuldigung für Gewalt in jeglicher Form sein. Für die Teilnehmenden ist es empfehlenswert, die Rechte, die gesetzlichen Rahmenbedingungen und die juristischen Definitionen von „Kind“ und

Kinderrechten des jeweiligen Einsatzlandes zu kennen. Das Wissen von länderspezifischen Kinderrechten und den eigenen Rechten kann Halt und Orientierung im Falle des Zweifels oder bei Unklarheiten bieten.

Methode:

Aktivität 1 „Kinder zeichnen“,
Aktivität 2 „Weltkarte“ und
Aktivität 3 „Kinderrechte kennenlernen“
(Modul 6 / Anhang 3-5)

Was ist sexuelle Gewalt?

Sexuelle Gewalt ist ein weltweit verbreitetes Problem und kann in verschiedenen Formen von unterschiedlichen Personen unabhängig von Geschlecht, Alter, Hautfarbe, Volksgruppe, Klasse und der Beziehung zwischen Täter und Opfer erzwungen und erfahren werden. Jeder Fall von sexueller Gewalt ist ernst zu nehmen und kann für die/n Betroffene/n gravierende physische, psychische und soziale Konsequenzen haben (siehe Modul 3).

Für die Freiwilligen ist es wichtig zu verstehen, dass sie sich während ihres „weltwärts“-Einsatzes in der Rolle des Opfers und Zeugen wiederfinden können. Es gilt zudem, dass jede Organisation, die Freiwillige entsendet, sich der Gefahr bewusst sein muss, dass sich unter den Teilnehmenden auch Täter und Täterinnen befinden können. Ebenso können Freiwillige durch unbedachtes Verhalten Grenzen überschreiten und zum Täter oder Täterin werden. Die verpflichtende Unterzeichnung eines für die jeweilige Organisation passenden Verhaltenskodex ist ein wichtiges Instrument zum Schutz vor Tätern oder Täterinnen in den eigenen Reihen und zeigt den Teilnehmenden auf, wie in der jeweiligen Organisation mit Kindern und Jugendlichen umgegangen werden soll. Weiterhin macht dies auf mögliche Grenzverletzungen aufmerksam. Im Falle eines Verstoßes ist eine solcher Kodex außerdem ein objektives Regelwerk, dass die Entsendeorganisation dazu berechtigt notwendige Konsequenzen zu ziehen.

Methode:

Impulsreferat „Was ist sexuelle Gewalt?“
(Modul 6 / Anhang 6)

Sexuelle Gewalt an Kindern – Freiwillige berichten

Nach Abschluss ihres „weltwärts“-Einsatzes berichten Freiwillige oft über ihre/seine Erfahrungen mit Kindesmissbrauch und Gewalt im Einsatzland. Viele zurückgekehrte Freiwillige erzählen, dass sie nur unzureichend vorbereitet gewesen waren, um sensibel und angemessen mit schwierigen Situationen umzugehen. Anhand dieser Erfahrungsberichte und fiktiver Fallbeispiele können zukünftige Freiwillige sich nun eine abstrakte Vorstellung von möglichen Situationen zu sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen in ihrem Einsatzland verschaffen.

Methode:

Wahrnehmen des Erfahrungsberichts aus Südamerika (Modul 6 / Anhang 7)

Wahrnehmen und Diskussion fiktiver Fallbeispiele (Modul 6 / Anhang 8)

Rollenspiel (Modul 6 / Anhang 9)

Kultursensibler Umgang mit Verdacht bzw. Beobachtung

Während ihres „weltwärts“-Einsatzes können die Freiwilligen in vielfältigen Situationen mit verschiedenen Formen sexueller Gewalt konfrontiert werden. Da sie aber in einer fremden Kultur agieren, sind die Konsequenzen ihres Handelns oft schwer vorhersehbar. Es ist daher wichtig, dass Freiwillige wissen, welche Folgen übereiltes Handeln haben kann und warum so viele Betroffene sexuelle Gewalt verschweigen.

Nach dem Aufdecken eines Falls sexueller Gewalt ist das Wohl des Kindes die höchste Priorität und in manchen Fällen schließt dies eine Anzeige oder strafrechtliche Verfolgung der Täter zunächst aus. Es ist daher umso wichtiger, dass die Freiwilligen nicht emotional handeln, sondern nur nach sorgfältiger Überlegung und niemals alleine. An dieser Stelle ist es für die Teilnehmenden sinnvoll, die Lösungsstrategien aus dem Rollenspiel zu reflektieren.

Methode:

Impulsreferat „Sexuelle Gewalt verstehen“ (Modul 6 / Anhang 10)

Sexuelle Gewalt – was bedeutet das für meinen „weltwärts“-Einsatz?

Die Problematik der sexuellen Gewalt an Kindern ist sehr komplex und kann in einem kurzen Seminar nur begrenzt thematisiert werden. Zum Abschluss des Seminars ist es daher wichtig, den Freiwilligen Möglichkeiten zur Reflektion zu geben und eventuelle Fragen bzw. Diskussionsbedarf zu klären. Um den Lernprozess nachhaltiger zu gestalten, sollten die Freiwilligen dazu ermutigt werden, selbstständig die Problematik der sexuellen Gewalt an Kindern in ihren Einsatzländern zu recherchieren.

Methode:

Übung „Meinungslinie“ (Modul 6 / Anhang 11)

Arbeitsblatt „Was tue ich im Notfall?“ (Modul 6 / Anhang 12)



LITERATUR

Ärzte für die Dritte Welt (Hg.): Every Child Counts – German Doctors Child Protection Procedures, Frankfurt 2011.

Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in NRW (Hg.): „Ermutigen, begleiten, schützen“, eine Handreichung für Mitarbeitende in der Evangelischen Jugend zum Umgang mit sexueller Gewalt, Düsseldorf 2011, www.jugend.ekir.de.

ARC Resource Pack auf www.arc-online.org.

Australian Government AusAID: Child Protection Policy, Canberra, January 2009, <http://www.ausaid.gov.au/publications/>.

Bayerischer Jugendring (Hrsg.): „Prävention vor sexueller Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit“, Basisinformationen zum Thema sexuelle Gewalt, Baustein 1 und Leitfaden zur Ausbildung von ehrenamtlichen Jugendleiterinnen und Jugendleitern, Baustein 4, München 2006, www.praetect.bjr.de.

Beck, Christoph Th./Krause, Dieter (Hrsg.): „Sexueller Missbrauch“ in: Professionelle in Institutionen, Berlin 2006, S. 50–63.

CBM (Hg.): Guidelines on Child Protection, Bensheim 2007.

Child Wise (Hg.): 12 Steps to a Child Safe Organisation, Melbourne.

Child Wise (Hg.): Choose with Care Child Safe Organisations: ECPAT Australia, Melbourne 2003.

Deutsches Komitee für UNICEF (Hg.): „UNICEF-Report 2011“, Kinder vor Gewalt schützen, Frankfurt am Main 2011.

Deutsche Provinz der Salesianer Don Boscos (Hg.): Präventiver Kinder-, Jugend- und Mitarbeiterschutz. Richtlinien für die Einrichtungen der Salesianer Don Boscos in der Deutschen Provinz, München 2010.

ECPAT International und Save the Children (Hg.): Child-Safe Organisation - Training Toolkit and Self Study Manual, Bangkok 2001, http://www.ecpat.net/EI/EI_publications.asp.

ECPAT International Secretariat (Hg.): Child Protection Policies and Procedures, Bangkok 2006.

Enders, Ursula (Hg.): Grenzen achten. Schutz vor sexuellem Missbrauch in Institutionen. Ein Handbuch für die Praxis, Köln, erscheint Februar 2012.

Fegert, Jörg M./Wolff, Mechthild (Hrsg.): Sexueller Missbrauch durch Professionelle in Institutionen – Prävention und Intervention – ein Werkbuch. München, zweite, aktualisierte Auflage 2006.

IzKK-Nachrichten: Sexualisierte Gewalt durch Professionelle in Institutionen. Heft 1/2007, www.dji.de/ikk.

Karl-Kübel-Stiftung (Hg.): „weltwärts“- Bausteine zum Thema Kinderschutz, Bensheim 2011, www.kkstiftung.de.

Keeping Children Safe Coalition (Hg.): Keeping Children Safe – Standards for Child Protection – Tool 1, UK 2006, <http://www.keepingchildrensafe.org.uk>.

Keeping Children Safe Coalition (Hg.): Keeping Children – How to Implement Standards - Tool 2, UK 2007, <http://www.keepingchildrensafe.org.uk>.

Keeping Children Safe Coalition (Hg.): Keeping Children Safe: Training for Child Protection - Tool 3, UK 2007, <http://www.keepingchildrensafe.org.uk>.

Keeping Children Safe Coalition (Hg.): Keeping Children Safe: Children's Participation in Child Protection - Tool 4, UK 2007, <http://www.keepingchildrensafe.org.uk>.

Terre des hommes Schweiz (Hg.): „Sicherheit für Kinder“, www.tdh.ch.

Verband christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder (Hg.): „Aktiv! Gegen sexualisierte Gewalt, eine Handreichung für Verantwortungsträgerinnen und -träger im VCP, Kassel 2009, www.vcp.de.

Wolff, Mechthild: „Beschwerdemanagement in der Kinder- und Jugendhilfe – nicht nur eine Frage der Rechte von Kindern und Jugendlichen!“ in: **Arbeitsgemeinschaft für Erziehungshilfe e. V. (Hrsg.):** Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Institutionen. Umgang mit Fehlverhalten von Fachkräften in Einrichtungen der Erziehungshilfe. Nr. 63. Hannover 2004, S. 105–115.

Zartbitter (Hg.): „Strategien von Tätern und Täterinnen bei Missbrauch in Institutionen“ in: Das geplante Verbrechen, http://www.zartbitter.de/0/Eltern_und_Fachleute/6036_expertise_s_40_41.pdf.

DVD



Die gesamten Anhänge, auf die im Text verwiesen wird und außerdem einige Videospots zum Thema bzw. deren Links, finden Sie auf der DVD. Einige der Anhänge sind als Word-Dokument auf der DVD gespeichert, z.B. eine Word-Vorlage für einen Ablaufplan für einen Workshop.

Inhalt der DVD:

1. Die Schulungsmaterialie „aktiver Kinderschutz konkret“ als pdf- Dokument
2. Anhänge zur Schulungsmaterialien
3. Weiterführende Materialien als pdf-Dokumente
4. Hinweise auf audiovisuelle Materialien und Videospots zur Thematik
5. Vorlagen als Word-Dokumente

